

schlägt vor, all diese Anträge abzulehnen, da sich insbesondere in der Frage der Unterfertigung der Bundesstatuten schon grundsätzlich für die Wiedereinführung der Unterschriften ausgesprochen habe. — Der Bundesrat folgt diesem Vorschlag und lehnt alle Anträge zu den Abschnitten I und II ab. Zum Abschnitt III (Gliederung des Bundes) werden 2 Anträge des Bundesvorstandes angenommen, die den Aufgabenkreis der örtlichen Fachgruppen und Jugendabteilungen genauer bestimmen. Zum Abschnitt IV (Erhaltung des Bundes), der die §§ 4 bis 13 umfaßt, liegen eine große Zahl von Anträgen vor. Ein Antrag Weichheim will alle Mitglieder verpflichten, ihre Beiträge in der Baugewerkschaft zu entrichten, in deren Bezirk sie länger als eine Woche arbeiten, auch wenn sie im Bezirk einer anderen Baugewerkschaft ständig wohnen. Bei Annahme dieses Antrages würde manche kleine Baugewerkschaft, deren Mitglieder vielfach anderswo arbeiten, die Existenzmöglichkeit verlieren. Der Antrag soll deshalb damit erledigt werden, daß in den § 4 der Satzung ein Hinweis auf § 18 aufgenommen wird, da § 18 Bestimmungen über diese Angelegenheit enthält. Von besonderer Bedeutung sind einige Anträge des Bundesvorstandes zu § 4 (bereits veröffentlicht im „Grundstein“ Nr. 39). Nach dem einen Antrag sollen die Wahlen der Vorstandsmitglieder der Baugewerkschaften der schriftlichen Bestätigung des Bundesvorstandes unterliegen. Solange diese Bestätigung nicht vorliegt, sollen die Gewählten zu keinerlei Amtshandlung berechtigt sein. Ein anderer Antrag soll dem Bundesvorstand das Recht geben, besoldete oder unbesoldete Vertrauenspersonen in den Baugewerkschaften sofort ihres Amtes zu entheben, wenn sie in der in dem Antrag näher bezeichneten Weise gegen den Bund arbeiten. Die Vorkommisse im Bund in den letzten Jahren machten solche Satzungsbestimmungen notwendig; die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme dieser Anträge. Einen Antrag Erfurt, nach dem die beim Bundesvorstand notwendig werden sollen Hilfskräfte in der Baugewerkschaft gewählt werden sollen, wo der Bundesvorstand seinen Sitz hat, empfiehlt die Kommission zur Ablehnung, weil es besser sei, wenn diese Hilfskräfte aus dem ganzen Reich herangezogen werden könnten. Bundesratgele sollen nur alle 3 Jahre stattfinden. Die Vertretung der einzelnen Fachgruppen auf ihren Verbandstagen und auf den Bundesstag soll wie folgt geregelt werden: Zu den Verbandstagen wählen Berufsverbände bis 4000 Mitglieder auf je 200 Abgeordnete, Berufsverbände mit mindestens jedoch 10 Abgeordnete; Berufsverbände mit über 4000 bis 12000 Mitgliedern wählen auf je 300 Mitglieder 1, mindestens jedoch 20; Berufsverbände mit über 12000 bis 20000 Mitgliedern wählen auf je 400 Mitglieder 1, mindestens jedoch 40; Berufsverbände mit über 20000 bis 50000 Mitgliedern wählen auf je 500 Mitglieder 1, mindestens jedoch 50; Berufsverbände mit über 50000 bis 105000 Mitgliedern wählen auf je 700 Mitglieder 1, mindestens jedoch 100; Berufsverbände mit über 105000 Mitgliedern wählen auf je 1000 Mitglieder 1, mindestens jedoch 150 Abgeordnete. Die Abgeordneten zum Bundesstag werden von den Verbandstagen bezirksweise und nach folgender Regel gewählt: Verbandstage mit 50 und weniger Abgeordneten wählen die Hälfte, Verbandstage mit über 50 bis 150 Abgeordneten wählen zwei Fünftel, mindestens aber 25 ihrer Abgeordneten zum Bundesstag. Anteilbare Zahlen werden auf teilbare erhöht. Zugleich ist für jeden Abgeordneten ein Stellvertreter zu wählen. — Die Verbandstage der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Erzarbeiter finden bis auf weiteres in Verbindung mit den ordentlichen Bundesstagen statt. Die Verbandstageabgeordneten sind sämtlich Abgeordnete des Bundesstages. Jede Gruppe wählt sich je nach ihrer Mitgliederzahl bis einschließlich 105000 Mitglieder auf 1700 Mitglieder 1 Abgeordnete, bis einschließlich 150000 Mitglieder auf 2000 Mitglieder 1 Abgeordnete und mit mehr als 150000 Mitgliedern auf 2500 Mitglieder 1 Abgeordnete. Jede zahlenmäßig höhere Gruppe stellt mindestens jedoch Abgeordnete, wie die vorhergehende Gruppe im Höchstfalle erreichen kann.

Zu einigen Anträgen, wonach die Mitglieder des Bundesvorstandes und die Bezirksleiter auf dem Bundesstag kein Stimmrecht haben sollen und Bundesvorstand und Bezirk durch Erwahlung gewählt werden sollen, empfiehlt die Kommission Ablehnung. Ein Antrag Weichheim, der die Erhebung von Erwerbsbeiträgen der Genehmigung durch Abstimmung unterwerfen will, wird zum Teil unbedeutender Natur, zum Teil sind sie durch Annahme oder Ablehnung der anderen Anträge erledigt. Der Abschnitt wird durch Zustimmung des Bundesrates zu den Vorschlägen der Kommission verabschiedet.

Zu Abschnitt V (Aufnahmehbedingungen und Erhaltungsmassregeln) ist unter anderem von Braunauer beantragt, daß die spinstatistisch-unterschiedlichen Hand- und Kopfarbeiter mit gleichen Rechten berücksichtigt werden können. Die Kommission schlägt Ablehnung vor. 2 Anträge von Weichheim und Hagen fordern den Ausschluß der Mitglieder, die sich in nationalistischen Verbänden betätigen. Sie werden erledigt durch die Annahme eines vom Bundesvorstand vorgelegten Antrages. Danach soll die Ziffer 3 des § 16 folgenden Wortlaut erhalten:

„Wer sich Handlungen zuschreiben lassen läßt, die dem Wohle des Bundes oder der Arbeiterchaft im allgemeinen entgegenwirken, wird bestraft. Als Strafe kann verhängt werden: a) Ausschuß von allen Versammlungen und Sitzungen des Bundes für bestimmte Zeit bis zur Dauer von einem Jahre; b) Ausschuß von der Führung eines Amtes im Bunde für bestimmte Zeit bis zur Dauer von einem Jahre; c) Ausschuß aus dem Bunde. Das Strafrecht unter d) e) steht nur den Baugewerkschaften und dem Bundesvorstand zu. Die Strafen unter a, b und c können auch von Fachgruppen und Ableitungsbefugnissen verhängt werden.“

Einige Anträge, wonach das Ausschlußrecht nur den Baugewerkschaften zustehen soll, sind durch Annahme der vorliegenden Anträge ebenfalls erledigt. Die Kommissions-

vorschläge zu diesem Abschnitt werden ebenfalls vom Bundesrat angenommen.

Zum Abschnitt VII (Beiträge) empfiehlt die Kommission einen Antrag Samburg zur Annahme, der besagt, daß Mitglieder, die in einer Stollenperiode 4 Tage, oder in 2 aufeinanderfolgenden Wochen nicht mehr als 7 Tage erwerbstätig sind, für diese Wochen keinen Beitrag leisten brauchen. Zur Regelung der Wochenbeiträge schlägt die Kommission vor, den Antrag des Bundesvorstandes abzuändern und in folgender Form anzunehmen:

Stundenlohn	Beitrag für die Bundeshauptstadt	Beitrag für die Bezirksstelle
über 32 „ 37 „	30 „	10 „
„ 37 „ 42 „	35 „	15 „
„ 42 „ 47 „	40 „	20 „
„ 47 „ 52 „	45 „	25 „
„ 52 „ 57 „	50 „	30 „
„ 57 „ 62 „	55 „	35 „
„ 62 „ 67 „	60 „	40 „
„ 67 „ 72 „	65 „	45 „
„ 72 „ 77 „	70 „	50 „
„ 77 „ 82 „	75 „	55 „
„ 82 „ 87 „	80 „	60 „
„ 87 „ 92 „	85 „	65 „
„ 92 „ 97 „	90 „	70 „
„ 97 „ 102 „	95 „	75 „
„ 102 „ 107 „	100 „	80 „
„ 107 „ 112 „	105 „	85 „
„ 112 „ 117 „	110 „	90 „
„ 117 „ 122 „	115 „	95 „
	120 „	100 „

Wenn die Lohnverhältnisse es erfordern, wird die Beitragsstaffel in dem gleichen Verhältnis nach oben oder unten ergänzt.

Damit sind alle anderen Anträge zur Beitragsregelung erledigt. Eine Reihe von Anträgen, die die Erhöhung der Wochenbeiträge und die Erhebung von Ertragsbeiträgen einer Abstimmung unterwerfen wollen, empfiehlt die Kommission, zu erledigen durch Annahme des folgenden vom Bundesvorstand vorgelegten Antrages: „Bei außerordentlichen Verhältnissen können auf gemeinsamen Beschluß des Bundesvorstandes und Beirates die ordentlichen Wochenbeiträge erhöht und außerordentliche Beiträge für die Bundeshauptstadt erhoben werden.“ Zur Abänderung sei die Möglichkeit gegeben, schnell Mittel heranzubekommen, wenn dies einmal nötig werde. Zur Annahme empfohlen wird ferner ein Antrag Spatenski, wonach Anträge auf Erhebung der Beiträge spätestens der Ablauf der letzten Stundenspende an den Vorstand der Baugewerkschaft zu richten sind, die Dauer der Erhebung soll 10 Wochen nicht überschreiten. Einige Anträge auf Beitragsbefreiung für den Streik und Ausprägungen beteiligten Kollegen sollen abgelehnt werden. Der Bundesvorstand gibt dazu die Erklärung ab, daß von den streikenden Kollegen so lange kein Beitrag erhoben werden soll, wie die Streikunterstützung nur in der Höhe der staatlichen Erwerbslosenunterstützung ausgeführt wird. Ein Antrag Weichheim, auch von den Arbeitslosen 5/3 Beitrag zu erheben, wird nicht zur Entscheidung gebracht. In dieser Frage soll den Baugewerkschaften freie Hand gelassen werden. Die Kommissionsvorschläge zu diesem Abschnitt werden vom Bundesrat angenommen.

Alle Anträge zum Abschnitt VIII (Rechtschutz und Unterführung), die auf Abschaffung der sozialen Unterführungen hinstreben, sind durch die schon einmal erwähnte grundsätzliche Stellungnahme des Bundesratgele zum Unterführung erledigt. Zu dem Antrag des Bundesvorstandes, für den ersten Streik keine Unterführung zu zahlen, wird von Ringner, Dejan, Unterführung zu zahlen, wird auch für den Streik mehr folgender Zusatzantrag gestellt: „Wenn der Streik mehr als 4 Tage dauert, wird auch für den ersten Tag Unterführung gezahlt.“ Mit dieser Änderung werden alle anderen Anträge zum Unterführung erledigt. Jedoch sind diese Beschläge nicht grundsätzlicher Natur. Der Zeitpunkt ihrer Inkraftsetzung ist von dem Stand der Bundesfinanzungen abhängig und soll vom Bundesvorstand und Beirat festgesetzt werden. Die Unterführung tritt am 1. Oktober 1924 für folgende Interimsbestimmung in Kraft: „Bis zur Inkraftsetzung der Erwerbslosenunterführung kann an reisende Mitglieder eine tägliche Unterführung von 1 M bis zum Gesamtbetrag von 20 M gezahlt werden.“ Im übrigen gelten für Anweisung und Auszahlung der Unterführung die Bestimmungen in Ziffer 12.“

Zum Abschnitt IX werden auf Vorschlag der Kommission alle Anträge des Bundesvorstandes angenommen. Alle anderen Anträge sind damit entweder erledigt oder abgelehnt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Abschnitt die neue Bestimmung über die Erhebung einer Treuhandgesellschaft zur Verwaltung des Bundesvermögens. (Veröffentlicht im „Grundstein“ Nr. 39.)

Damit ist die Satzungsberatung abgeschlossen. Der Bundesrat beschließt, daß die Satzung, unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen über die Unterführung, am 1. Januar 1925 in Kraft treten und die jetzige Beitragsregelung bis dahin bestehen bleiben soll. Die Gesamtbestimmung über die Satzung ergibt Annahme gegen eine Stimme.

Die „Möglichkeiten für Lohnbewegungen und Arbeitsinrichtungen“ bleiben mit geringfügigen Änderungen in der alten Form bestehen. Annahme folgen Bestimmungen über eine Reihe anderweitiger Anträge. Ein Antrag auf Schaffung eines Beirates für die Fachgruppe der Tiefbauarbeiter wird angenommen. Ein Antrag der Jugendabteilung, „Kundendienst vom Bau“ vierzehntägig herauszugeben, wird durch erledigt, daß der Bundesvorstand beauftragt wird, diese Frage noch einmal zu prüfen und, wenn nötig und möglich, die öftere Herausgabe zu veranlassen. Einem Antrag auf Forderung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschädigung zur tariflichen Gestaltung des Lehrlingsrechts wird zugestimmt und die Entscheidung in folgender Fassung angenommen: „Die berufliche Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter auf den Arbeitstätten kann nur dann mit vollem Erfolge durchgeführt werden, wenn daran neben

einem sich der Aufgabe und Verantwortung bewußten Lehrmeister die beruflich tüchtigsten Facharbeiter eifrig und umsichtig mitarbeiten. Wenn die Verhältnisse und die sonstigen dazu berufenen Arbeiter die Ausbildung der Lehrlinge unzulässig betreiben oder ihre Tätigkeit gar einstellen, so würde das gleichbedeutend sein mit dem völligen Ausfall des Lehrmeister und dem völligen Versagen des Lehrlings. Wenn auch der tüchtigste Lehrling nur ganz wenig in der Lehrlingsausbildung der Lehrlinge in der Handhabung der Werkzeuge und der Materialien, in der Zusammenfassung der Teile zum Ganzen, in dem Gebrauch von Geräten usw. unterrichten und beaufsichtigen.“

Aus diesem tatsächlichen Zustand, daß die Arbeiter Teilhaber der Lehrlingsausbildung sind, und aus der weiteren Tatsache, daß auch die Lehrlinge von dem verfassungsgemäßen Rechte, sich den Verbänden der Arbeiter anzuschließen, Gebrauch machen, müssen die Gewerkschaften für sich das Recht herleiten, bestimmend mitanzureichen bei der Festsetzung des Lehrverhältnisses, insbesondere der Arbeitszeit, des Lohnes, der Ferien und was sonst mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängt. Die widersprechende Meinung von Annahmen und Handwerkskammern, die eine Einstufung der Gewerkschaften nicht zugeben und sich auf veraltete Gesetze stützen, muß durch die Schaffung eines neuen Gesetzes überwunden werden.

So lange und so weit dies nicht geschieht, muß sich der Baugewerksbund vorbehalten, von sich aus oder im Einvernehmen mit anderen Gewerkschaften den nötigen Druck auf das Unternehmertum auszuüben, damit im Baugewerbe eine neue gesetzliche Regelung des Lehrverhältnisses durchgeführt wird.

Der erste Bundesstag des Deutschen Baugewerksbundes befaßt sich im übrigen zu den Forderungen zur Reform des Lehrlingswesens, die der Jugendtag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Dezember 1921 in Leipzig aufgestellt hat.

Anträge auf Schaffung von Fachbeiräten zum „Grundstein“ werden dem Bundesvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Einer Anregung des Kollegen Schmidt folgend, befaßt sich dann der Bundesstag mit der Frage, ob es zweckmäßig ist, im „Grundstein“ auch Geschäftsmitteilungen aufzunehmen. Dem Bundesvorstand wird Vollmacht erteilt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und gegebenenfalls die Angelegenheit in die Wege zu leiten. Die Vereinerlichung der Mandate zum Gewerkschafts Kongress, die Ausschreibung der Wahlen und die Festsetzung der Wahlordnung werden dem Bundesvorstand überlassen.

Es folgt die Beratung der Anstellungsbedingungen. Zur Vorprüfung dieser Fragen war ebenfalls ein Ausschuß eingesetzt, der aus dem Kollegen Hüttmann (Vorsitzender) und 8 Kollegen aus dem Beruf bestand. Den Bericht der Beratungskommission erstattet Hüttmann. Er weist darauf hin, daß die Gehälter unserer Angestellten höchst ungleich sind. Wenn wir die Gehälter Bundesstämmlingen nicht erhöhen würden, können wir im allgemeinen auf keine Angestellten rechnen, die wohl jedem Angestellten ohne weiteres zu bewilligen wären. Wir müssen aber auf unsere Bundesfinanzen etwas Rücksicht nehmen, deshalb schlagen wir vor, nur die Gehaltszuschläge, und diese höchstens bis zu 30 % zu erhöhen.

In der Aussprache, die fast ausschließlich von im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen bestritten wird, hält Paapow, Köln, eine Erhöhung der Gehälter aller Angestellten um 20 % für ausreichend, während Sapp, Weimingen, die jetzigen Gehälter für genügend hält. Dagegen treten Zisch, Plauen, und Stupfa, Friedrichsdorf, mit Widerspruch die Kommissionsvorschläge ein. In Wort und Schrift bekämpfen die das Unternehmertum und vor allem dessen Brutalität bei der Herabdrückung der Löhne. Hier in diesem Falle seien die Arbeiter Arbeitgeber. Wir dürfen uns nicht von den Geschäftsmitteilungen der Geschäftsmänner in Baugewerbe leiten lassen, wir halten die Pflicht, unseren Angestellten einmütigen anständigen Löhne zu bewilligen. Nach einem Schlusswort anständigen Löhne, der darauf hinweist, daß mit den in Vorschlag gebrachten Zuschlägen die Gehälter durchaus nicht über die Vorkriegshöhe hinausgehen, daß ferner unsere Angestellten weit länger als täglich acht Stunden arbeiten müssen, daß die Löhne der Spezialarbeiter vielfach höher als die Maurerlöhne sind, nach denen die Berechnung vorgenommen wird, wird der Kommissionsvorschlag angenommen; für die Ferien bleiben die alten Bestimmungen bestehen.

Es folgt die Wahl des Bundesvorstandes. Dazu teilt Paapow mit, daß der bisherige zweite Vorsitzende Gustav Behrend aus Gesundheitsrücksichten bittet, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Zugleich schlägt Paapow vor, den Vorstand auf die fassungsgemäß vorgeschene Personenanzahl zu beschränken, wodurch der Sekretäre ausreichen könnten. Da der Bundesrat damit einverstanden ist, schlägt Paapow folgende Zusammenstellung des Bundesvorstandes vor: Vorsitzender Fritz Paapow, 1. stellvertretender Vorsitzender Hilse, 2. stellvertretender Vorsitzender Hugo Scheibel, bisher Hilfsarbeiter im Bureau des Bundesvorstandes, als Sekretäre der bisherigen Sekretäre Gustav Dohn, Hermann Silberstein, Rudolf Thielberg, Hermann Sonnens und Albert Syper, als stellenden Redakteur des „Grundstein“ Arthur Schmidt. Der Vorstand wird in dieser Zusammenstellung gegen eine Stimme gewählt. Die auf den Fachgruppen tagungen gewählten Reichsfachgruppenobleute werden ebenfalls vom Bundesrat bestätigt. In den Bundesausführungen wurden 11 Kollegen gewählt, deren Namen in einer der nächsten Nummern des „Grundstein“ veröffentlicht werden.

Damit sind die geschäftlichen Angelegenheiten des Bundeslages erledigt.

Das Wort erhält der frühere langjährige Sekretär für Bauarbeiter, Kollege Gylow. Er befaßt sich besonders für die Unternehmung, die meine Tätigkeit für den Bauarbeiterverband bei Ihnen gefunden. Diese Entscheidung hat mich ganz besonders erfreut. Die Tätigkeit im Bauarbeiterverband ist eine sehr vielseitige. Ich will nicht unterlassen, allen denen, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben, meinen Dank auszusprechen. Ich gehöre wie Paapow und Silberstein zur alten Schule.

Esst täglich las ich im „Grundstein“, daß wir wieder zurück müssen zu alten bewährten Taktik, die uns groß und stark gemacht hat. Damals leitete uns bei unserer Tätigkeit innerliches Pflichtempfinden. Pflicht und Dank gehören eigentlich zusammen. Auf Dank rechnete aber damals keiner von uns. Seinen Dank fand jeder in der inneren Befriedigung über den Fortgang unserer Ideen, das war Belohnung genug. So sollte es wieder sein. Zum Bauarbeiterstand bin ich als einfacher Mensch auf ganz natürliche Weise gekommen. Man wurde ja in früheren Zeiten geradezu mit der Nase darauf gestoßen, um zu sehen, daß in dieser Beziehung noch alles im argen lag, daß in ganz unterschiedener Weise darauf hingearbeitet werden mußte. Gesundheit und Leben der Arbeiter zu schützen. Und wenn man nun einen Rückschlag tut, so kann man getrost sagen: die Arbeit war nicht vergeblich, wir haben etwas erreicht. Wenn hätte ich noch das Reichsbauarbeitergesetz erlebt. Es wird kommen. Und ich verspreche, soweit meine Mitwirkung dazu nötig sein sollte, mitzuhelfen an diesem schönen Werk des Lebens- und Gesundheitsschutzes der Arbeiter. (Bravo!) Ich wünsche Ihnen für die Zukunft in dieser Sache vollen Erfolg! (Gehefter Beifall.)

Zu einer Abschiedsanrede zugleich für die ausländischen Gäste B. Björkman, Schweden, F. W. van Haterberg, Holland, F. H. Meißner, Österreich, E. Hausmann, Tschechoslowakei, S. Sterbinski, Ungarn, J. de Zeeuw und A. Arnold, Holland (Stuttgarter), erhält das Wort Hr. Petersen, Dänemark: Als ältester der ausländischen Kollegen danke ich für die freundliche Einladung zu dem Bundestag. Mit großem Interesse sind unsere ausländischen Brüder den Vorgängen in Deutschland gefolgt, besonders den schweren Kämpfen, die die deutsche Bauarbeiterschaft gegen die Unternehmer geführt hat, und die Abwehrkämpfe, die der Bauarbeiterbund gegen die kommunalistischen Versöhnungsversuche führen mußte. Um so mehr waren wir überrascht von der Einigkeit und Geschlossenheit, die diesen Bundestag beherrschte. Ueber alle großen Fragen war man sich einig wie nie vorher auf Kongressen. Daraus darf man die Gewißheit schöpfen, daß die deutschen Bauarbeiter auch weiterhin in enger Gemeinschaft mit den Kameraden in allen Ländern ihre Ziele verfolgen werden; denn die Landesgrenzen sind für uns nicht vorhanden. Nebenher schloß seine Ausführungen mit dem Dank aller ausländischen Kollegen für die Gastfreundschaft und die verlebten Stunden freundschaftlichen Beisammenseins. (Gehefter Beifall.)

Unter allgemeiner Spannung hält nunmehr Fr. Paeplow das Schlusswort: Zunächst allen, die zum äußeren Gelingen dieses Bundestages beigetragen, unsern besten Dank. Dank vor allem den Hamburger Kollegen, dem Lokalkomitee, nicht zuletzt den Hausangestellten für ihre Mühe und Sorgfalt, um alle Wünsche der Abgeordneten möglichst zu erfüllen. Dem Bundestag: Ob er ein Märktein ist oder nicht — das bleibt dahingestellt. Aber unser Kollege Petersen hat nicht unrecht gesprochen: Eine solche Gümmigkeit wie auf diesem Kongress gesehen, wird sehr selten erlebt. Und wenn einmal ein solcher Unterton vorkam, so wurde er sofort richtiggestellt. Die meisten Beschlüsse wurden einstimmig oder fast einstimmig gefasst. Damit äußerte sich der Wille zu enger Arbeit und neuem Aufbau. Unsere nächste Arbeit wird darauf einzusetzen sein, daß auch unsere Mitglieder draußen dem Beschlüssen beitreten. Wir haben unsere Satzung verbessert, die Unterführungen wieder in Mitleidenschaft gezogen. Dem Vorstand wird in der neuen Satzung ein größeres Recht zugesprochen. Er hat nicht etwa die Absicht, sich nunmehr um Nebenächlichkeiten zu kümmern. Er wird nur dann von seinem Rechte Gebrauch machen, wenn es gilt, Schäden von der Organisation abzuwenden. Zur Frage der Opposition sei bemerkt, daß wir eine nützliche, herabziehende Opposition nicht wollen. Aber wir wollen eine gesunde, scharfe Opposition. Die brauchen wir, die soll und darf auch nicht unterbunden werden. Vor allem muß sie freibleiben von schmähsüchtigen Beschimpfungen. — Wir haben unsere das Arbeitsrecht betreffenden Forderungen scharf unterbreitet. Wir wollen die Not abmenden von unsern Kollegen. Als Besten gilt uns bei allem die Erkenntnis: So einzig wie auch sind in der Befreiung der kapitalistischen Wirtschaft, so klar müssen wir erkennen, daß wir immer noch abhängig sind von der kapitalistischen Wirtschaft. Solange wir noch nicht mächtig genug sind, müssen wir das beachten, sonst werden wir die Belange der Arbeiterschaft nicht in der richtigen Weise fördern können. — Eine große Freude ist mir bereitet durch den Beschluß, die Sozialisierung wieder tatkräftig zu unterstützen. Dadurch werden wir auf dem nächsten Bundestag erkennen, daß wir in der Sozialisierung wieder ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. — Unendlich viel werden wir arbeiten müssen, um unsern alten Mitgliederstand wieder zu erreichen und möglichst noch darüber hinauszuwachsen. Wir müssen auch den Kollegen sagen, daß sie den Bund kapitalkräftig machen müssen, daß auch dies nötig ist zu unserm weiteren Aufstieg. Der Vorstand wird versuchen, alles, was hier beschlossen wurde, in die Tat umzusetzen. Dazu gehört auch die Verbesserung unserer Zeitung, die Herausgabe besonderer Beilagen, besonderer Schriften. Wir werden niemals das weite Gebiet der Aufklärung vernachlässigen dürfen. Papierkolonnen können wir nicht gebrauchen. Wir brauchen treue Soldaten der Organisation, die wissen, was sie wollen, und sich mit Singabe der Arbeit für unsern Bund widmen. In diesem Sinne wünsche jeder in der Heimat. Und in der Hoffnung auf gute Zukunftserfolge bitte ich Sie, einzustimmen in ein Hoch auf unsern Bund. Unser Bauarbeiterstand lebe hoch!

Die Abgeordneten haben sich erhoben und stimmen kräftig in das Hoch ein. Nachdem Paeplow unter heftigstem Beifall den Bundestag für geschlossen erklärt, stimmen die Abgeordneten der Sozialistmarxist, an dessen langweiliger geschlossener Besprechung die Saal durchdröhnt.

Schluss des Bundestages 9 1/2 Uhr nachmittags.

Nun ist ja klar, daß die Masse in der Nähe anders aussieht, als wohlmeinende Schwärmer sie sich vorstellen. Das kann nach einer jahrbundertelangen Mißhandlung unter Ueberer, Feudalherrenschaft und industrieller Ausbeutung gar nicht anders sein. Dies zu ändern und zu beheben, ist eben die Aufgabe unserer Bewegung. Wer aber in dieser nur den edlen Prinzen sieht, der das Wunderkind durch den Volk nur zu erwecken und zu erlösen hat, der täuscht sich über die uns gestellte Aufgabe.

Unser Jahrbuch.

Die Verwaltung des Bundes hatte in der Berichtszeit außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden. Trotz aller Mühe, die Beiträge den Stundenlöhnen anzupassen und die nach jeder Lohnänderung nötig gewordenen Beitragsmarken rechtzeitig bereitzustellen, war die Beitragsseinnahme schon entwertet, wenn sie in den Kassen der Baugewerkschaften anlangte. Das der Bundeskasse zuletzt noch zuzuging, löste sich auf dem Wege zu ihr in Nichts auf. Die vom 29. Juli bis zum 1. September ausgegebenen Doppelbeiträge haben unter diesen Umständen auch keine Besserung gebracht. Die wiederholt vorgenommene Erhöhung der Unterführungen fand darin ihre natürliche Grenze, und im übrigen entwertete die Inflation sie derart, daß die Erwerbslosunterstützung am 1. Dezember eingestellt werden mußte, nachdem eine Abstimmung darüber entschieden hatte.

Demnächst eingehenden Marktbeträgen abschließende Kassensberichte ist mit einem Bericht aus früheren Jahren schlechterdings nicht vergleichbar. Entfielen doch durchschnittlich auf ein Mitglied von der Einnahme im Jahre 1923 nur 790 Markten Mark, moogen die Gesamteinnahme im Jahre 1923 „nur“ etwa 1 Milliarden Mark betragen hatte. Insgesamt hatten sich die Einnahmen des Bundes im Jahre 1923 auf 499 831,9, die Ausgaben auf 158 490,8 Millionen Mark. Am Jahreschlusse betrug das Vermögen des Bundes 280 211,5 Millionen Mark. Davon befanden sich in der Bundeskassapflege 259 779,3, in den Baugewerkschaften 18 444 und bei den Bezirksvorständen 1 988 Millionen Mark. Umgerechnet über den Berliner Dollarmittelkurs, der jeweils am Tage ihres Einganges bei der Bundeskassapflege galt, stellten die Bundesseinnahmen im Jahre 1923 für Beiträge, Schriften und Zinsen folgende Goldmarkwerte dar:

1923		1913	
Jan. 44 632	April 176 820	Juli 52 968	Okt. 7 458
Febr. 21 891	Mai 104 104	Aug. 23 596	Nov. 19 969
März 88 268	Juni 55 404	Sept. 24 630	Dez. 144 116
1. Qu. 154 786	2. Qu. 336 328	3. Qu. 101 194	4. Qu. 163 593
1913			
1. Qu. 840 158	2. Qu. 211 764	3. Qu. 229 907	4. Qu. 236 514

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, sind die Bundes-einnahmen mit der steigenden Inflation ganz außerordentlich gesunken. In der Zeit der ersten Markstabilisierung, im März und im April, und mit der langsam aus ihrer Winterruhe erwachenden Bautätigkeit begann sich der Einnahmeverlust langsam zu bessern. Dann aber ist er von Monat zu Monat zurückgegangen, so daß er im Oktober noch nicht einmal 7/8 Tausend Goldmark betrug. Erst im November hat mit der Märzangabe eine leichte Besserung begonnen. Wer damit die Einnahmen vergleicht, über die unsere Organisation 1913 verfügen konnte bei einer um 200 000 geringeren Durchschnittsmittelgehälter, dem muß so recht ins Auge fallen, wie ungeheuer schwierig es war, das Bundesgeschäft durch diese Stürme halbwegs wohlbestanden hindurchzuführen.

Unbefriedigend war der Beitragsmarktenverkauf. Insgesamt sind im Jahre 1923 21 305 090 Beitragsmarkten verkauft und außerdem 3 186 738 Freimarke ausgegeben worden. Legt man den verkauften Beitragsmarkten die im Jahresdurchschnitt vorhandenen 521 118 Mitglieder zugrunde, so entfallen auf jedes Mitglied 40,88 Beitragsmarkten gegen 42,96 im Jahre zuvor. Da nun aber 5 Sonderbeiträge zu leisten waren, so müßten die Mitglieder, die voll in Arbeit standen, 57 Wochenbeitragsmarkten in ihren Mitgliedsbüchern haben, oder bei Arbeitslosigkeit oder sonstiger Beitragsbefreiung die entsprechenden Freimarke, oder in der Zeit, als es wegen der hohen Herstellungskosten keine Freimarke gab, die abgeheftelten Beitragsmarkten. Da auf ein Mitglied durchschnittlich aber nur 40,88 Beitragsmarkten entfallen, so sind demnach je Mitglied im Durchschnitt 16,12 Beitragsmarkten ausgefallen. Das sind 39,4% der vollen Beitragsleistung, wenn nur die Marktenzahl zugrunde gelegt wird. Aber noch viel größer und nicht einmal annähernd zu berechnen ist der Beitragsverlust, den unser Bund erlitten hat, weil es nicht besser gelungen ist, die Wochenbeiträge mit den steigenden Stundenlöhnen in Einklang zu bringen. Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit mancher Mitgliedsgruppen ist dies ebenso zuzuschreiben wie der außerordentlichen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, diese Dinge überhaupt befriedigend zu regeln. Auch in der schlimmsten Zeit haben die Mittel des Bundes ebenso wie früher, ja in einem noch größeren Maße bereitgehalten für den Kampf um die Arbeitsbedingungen wie für die Hilfe in Fällen der Not. Das ist bezeichnend zu erkennen aus dem

Verhältnis der Unterführungsausgaben zu den Reineausgaben.

Art der Unterführungen	1. Quartal 1923		2. Quartal 1923		3. Quartal 1923		4. Quartal 1923		Ganges Jahr	
	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	1923	1924
Streiks und Sperren	61,5	66,5	13091,9	11008,3	10608,8	40,4				
Arbeitslosigkeit	289,8	365,4	5629,8	101,5	101,5	22,6				
Arbeitslosh.	69	126,6	785,4	487,9	492,2	12,6				
Streiklosh.	3,6	6,7	371,1	1391,8	1391,3	1,3				
Rechtslosh.	3,6	6,7	40342,1	1016,1	1016,1	1,3				
Misshandlung	-3	-3	31,0	156,3	156,3	0,5				
Arbeitslosh.	-4	-4	62,7	66	66	0,2				
Reineausgabe der Bundeskasse ohne Beitragsmarkten	557,8	2009,1	81407,8	67107,1	67107,8	242,4				

Anteil der Unterführungsausgaben vom Hundert der Reineausgabe der Bundeskasse.

Art der Unterführungen	1. Quartal 1923		2. Quartal 1923		3. Quartal 1923		4. Quartal 1923		Ganges Jahr	
	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	1. Quart.	2. Quart.	1923	1924
Streiks und Sperren	12,2	3,3	1,9	20,3	20,9	16,6				
Arbeitslosigkeit	57,1	1,9	68	7,8	8,8	6,7				
Arbeitslosh.	12,4	6,4	0,9	0,9	0,9	0,6				
Streiklosh.	0,7	0,9	0,4	2,4	2,4	0,5				
Rechtslosh.	0,7	0,9	0,5	1,7	1,7	1,8				
Misshandlung	-0,5	-0,5	0,1	0,2	0,2	0,2				
Arbeitslosh.	-0,8	-0,8	0,1	0,1	0,1	0,1				

Nun ist ja klar, daß die Masse in der Nähe anders aussieht, als wohlmeinende Schwärmer sie sich vorstellen. Das kann nach einer jahrbundertelangen Mißhandlung unter Ueberer, Feudalherrenschaft und industrieller Ausbeutung gar nicht anders sein. Dies zu ändern und zu beheben, ist eben die Aufgabe unserer Bewegung. Wer aber in dieser nur den edlen Prinzen sieht, der das Wunderkind durch den Volk nur zu erwecken und zu erlösen hat, der täuscht sich über die uns gestellte Aufgabe.

Infolge der Geldentwertung fallen die Unterführungsausgaben der ersten 3 Quartale gegenüber den um das Einmillionenfache aufgeschätzten Zahlen des 4. Quartals überhaupt nicht ins Gewicht. Mit diesen 3 Quartalsbeiträgen sind die Unterführungsausgaben im ganzen Jahre, in Billionen Mark ausgedrückt nicht höher als die Ausgaben im 4. Quartal. Nur bei der Gesamtausgabe ist das Jahresergebnis um 800 Milliarden höher als die Ausgabe im 4. Quartal.

Vorliegende Ausführungen sind nur ein flüchtiger Streifzug durch den reichen Inhalt unseres Jahrbuches. Wichtige Abschnitte sind dabei noch nicht einmal genannt worden, die die Jugendbewegung, die Entwicklung der Reichsfachgruppen, die Sozialisierung, die Bauarbeiter-Internationale, der Wideraufbau Nordfrankreichs und andere. Auch die Anlagen über Klassenwesen, Mitgliederbewegung, Wohnbewegungen sind fundgruben für die Werberarbeit; nicht minder die Erhebungen über die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten und ihre Organisationsverhältnisse am 1. Juli sowie über den Stand der Wohn. Eine besondere Anlage gibt in genohnter Weise für jede Baugewerkschaft Nachank über den Mitgliederstand und über die Kassensachverhalte.

Am 1. Januar 1924 hat der Deutsche Baugewerksbund seine Arbeit aufgenommen. Zu Beginn des Jahres haben sich ihm die Verbände der Glaser und Lötzer angeschlossen. Der Glaserverband zählte am diese Zeit 3960 Mitglieder, der Lötzerverband 11 698 Mitglieder. Am 1. Januar 1924 sind dann noch die Haffnerwerke mit rund 1500 Mitgliedern zu unserm Bund gekommen. In den Verbänden der Maler und Dachdecker steht die Frage des Anschlusses an die einheitliche Berufsorganisation demnächst zur Entscheidung. Alle Mitglieder, die teilnehmen an der Werberarbeit für eine große und starke Organisation aller an Bauwerte beteiligten Arbeitnehmer, bauausführende wie baubedarfszeugende, werden in dem Jahrbuche gutes Rüstzeug für ihre Arbeit finden. Möge es recht eifrig gelesen werden.

Drei Monate kassafesthalter Preispolitik.

Als das Reichsernährungsministerium im Juli dieses Jahres seine berichtigte Poliorolle veröffentlichte, begründete es die Notwendigkeit des Agrarprells mit dem Tiefstand der deutschen Getreide- und Viehpreise. Wichtig war in dieser Begründung, daß die deutschen Agrarpreise weit unter Friedens- und Weltmarktpreis lagen. Unberücksichtigt blieb aber dabei, daß die Kleinhandelspreise höher als vor dem Kriege waren. Wir geben die Verhältnisse durch folgende Tabelle wieder, die sich auf die Berliner Notierungen und Kleinhandelspreise stützt:

Ware	Durchschnittspreis Juni 1924		Durchschnittspreis Juni 1914	
	Erzeugerpreis	Kleinhandelspreis	Erzeugerpreis	Kleinhandelspreis
Roggenbez. Mehl 50 kg	8,22	16	6,35	15,70
Hartweizen 50 kg	9	18	7,16	16,40
Winter 50 kg	128	140	130	179
Rindfleisch, 50 kg	42,75	93	31,86	99
Schweinefleisch, 50 kg	53,50	75	47,86	91

Daraus ersehen wir, daß der Erzeugerpreis besonders für Getreide und Fleisch sich noch im Juni 1924 unter dem Marktpreis bewegt, während der Kleinhandelspreis durchwegs höher als vor dem Kriege ist. Höher als vor dem Kriege sind auch die Preise für Industriewaren. Nach einer Zusammenstellung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer folgten:

Ware	Durchschnittspreis Juni 1924	Durchschnittspreis Juni 1914
Stabeisen	159,10 = 100	233,64 = 147
Schweißst. Großblech	24,24 = 100	32,80 = 135
Stahlblech	1,80 = 100	1,15 = 88
kleine Maschinen und Geräte	1735 = 100	2641 = 144
Seiler und Webwaren	54,92 = 100	93,15 = 170
Gefähre und Schuhe	145 = 100	168 = 116

Es ergibt sich also ein bemerkenswerter Preisunterchied zwischen den Waren der Landwirtschaft und den Waren der Industrie. Wenn es überhaupt in Deutschland ein Agrarproblem gegeben hat, benutzt dieses Problem auf landwirtschaftlichen Betrieben unrentabel macht.

Die richtige Lösung des Problems wäre die radikale Senkung der Industriepreise gewesen. Das war durchaus möglich, da die Kleinhandelspreise für landwirtschaftliche Artikel, wie unsere erste Tabelle zeigt, maßlos überwertet sind und den Marktpreis bei weitem übergriffen haben. Der Reichsernährungsminister ging aber diesen Weg nicht, sondern erstrebte durch Freigabe der Getreideausfuhr und durch Schutzpropaganda eine Steigerung der Agrarpreise. Auf Vorstellungen der Gewerkschaften, die auf die drohende Belastung der Arbeiterschaft hinwiesen, verjagte er die Kleinhandelspreise in angemessenen Grenzen halten zu wollen. Seitdem ist fast ein Vierteljahr verfloßen, und wir können die Folgen der Verteuerungspolitik des Reichsernährungsministers zahlenmäßig nachweisen. In der Berliner Produktentwertung steigerten sich die Preise für Getreide, in der Hauptlage unter Einfluss der freigegebenen Ausfuhr, wie folgt (1000 kg in Goldmark):

Ware	Beigen	Roggen	Sommergerste	Wintergerste
25. Juni	134-138	114-124	138-145	127-135
29. Juli	187-192	140-146	164-173	167-184
19. August	204-210	148-157	205-216	182-187
8. September	212-222	180-185	210-240	190-200

Da der Marktpreis für Weizen 197 M und der für Roggen 175 M betrug, waren im Anfang September die Marktpreise bei weitem übergriffen. Die Preisbewegung wird einmal aber erst recht klar, wenn man berücksichtigt, daß die steigenden Getreidepreise alle andern Agrarpreise in die Höhe getrieben haben. Soeben veröffentlicht die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer eine Heberich über die Steigerung der Agrarpreise im Monat August. Es handelt sich um Erzeugerpreise, also um die Preise, die der Landwirt für seine Produkte erhält. Danach gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Ware	Durchschnittspreis 1913		Durchschnittspreis August 1924		Durchschnittspreis Juni 1924	
	1913	1913	1924	1924	1924	1924
Roggen, 50 kg	8,22 = 100	7,16 = 81	6,55 = 80			
Starkweizen, 50 kg	9 = 100	2,03 = 162	3,40 = 170			
Weizen, 1 kg	1,28 = 100	1,04 = 128	1,66 = 130			
Dücker, 0,50 kg	42,75 = 100	30,70 = 72	28,07 = 66			
Schweine, 0,50 kg	53,50 = 100	56,94 = 106	42,80 = 80			

Wir sehen, daß die Agrarpreise durchweg eine erhebliche Steigerung erfahren haben. Die Feststellungen der Hauptlandwirtschaftskammer sind jedoch schon wieder überholt, weil die Preise im September weiter angezogen haben; so wird zum Beispiel in unserer Tabelle der Roggenpreis mit 7,46 M für 50 kg angegeben, das heißt 1000 kg (1 Tonne) kosten 149,2 M. Der Roggenpreis im September 1923 betrug 182 bis 184 M, also kosten 50 kg heute um 6 bis 9,20 M. Der Weizenpreis im September ist demnach bereits um zirka 1 M = 12 = 15 % höher als vor dem Kriege; sein Index wird also im September auf jeden Fall zwischen 110 bis 120 liegen, während ihn die Hauptlandwirtschaftskammer für August noch mit 91 angibt. Daselbst gilt auch von den Fleischpreisen. Der Preis für Schweine (Schlachtpreis) hatte bereits im August den Friedenspreis mit 59,94 M überschritten, während der Preis für Ochsen von der Hauptlandwirtschaftskammer noch unter Friedenspreis liegend angegeben wird. Aber auch hier haben sich die Preisverhältnisse im September bedeutend verändert. Wir nehmen, um die Entwicklung zu veranschaulichen, als Stichtag den 6. September 1924 und als Ort den Berliner Markt an. Nach den amtlichen Feststellungen sollten Ochsen der Klasse c, das heißt jung, fleischig, nicht ausgemästet und ältere ausgemästete Ochsen, 37 bis 39 M je 50 kg, das heißt rund 9 M mehr als im Monat August. Deutlich wird aber erst die ganze Entwicklung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß an unserm Stichtag für vollfleischige, ausgemästete Ochsen 46 bis 48 M für 50 kg gezahlt werden mußten, in Frankfurt am Main sogar 52 M. Der Schweinepreis steigerte sich aber für 50 kg bis auf 82 und 84 M am 10. September in Berlin. Damit ist der Preissteigerung weit überholt. Die Folgen einer solchen Bewegung auf die Preise anderer Waren machen sich seit geraumer Zeit schon auf den Hauptmärkten bemerkbar, wo sich die Preise um 30 % gesteigert haben und wieder weit über den Weltmarktpreis liegen. Gerade die angehenden Weltpreise haben die Bewegung mit verursacht, die wir bald schon mehr als bis jetzt an den angehenden Schuttpreisen merken werden.

Der Reichsernährungsminister hat also durch seine Politik eine Preissteigerung entfesselt, deren Ende gar nicht abzusehen ist. Dagegen haben wir von der beschriebenen Korrektur der Kleinhandelspreise noch nicht das Geringste bemerkt. Im Gegenteil, gerade gewisse Preise um den Reichsernährungsminister haben die Kreditnot der Wirtschaft durchdringt und illusorisch gemacht, die geeignet war, einen Druck auf die überhöhten Warenpreise auszuüben. So wagt man also die erhöhten Erzeugerpreise auf den Verbraucher, in der Hauptsache also auf den Arbeiter ab. Für August liegen seitens der Preisberechtigtsten Angaben über die Kleinhandelspreise über die Bewegung der Kleinhandelspreise vor, die unsere Befragungen und Befürchtungen klipp und klar beweisen. Danach entwickelten sich die Kleinhandelspreise wie folgt:

	Durchschnittspreis 1914	Durchschnittspreis August 1924	Durchschnittspreis 1914
Brot, 1/2 kg	1,14 = 100	1,43 = 102	1,43 = 102
Hoggenmehl, 1/2 kg	1,16 = 100	1,73 = 106	1,69 = 104
Roggenmehl, 50 kg	1,50 = 100	4,31 = 128	—
Butter, 1/2 kg	1,40 = 100	2,37 = 169	1,918 = 141
Rindfleisch, 1/2 kg	0,93 = 100	1,10 = 107	0,92 = 199
Schweinefleisch, 1/2 kg	0,76 = 100	1,30 = 173	0,98 = 129

Nach hier muß gesagt werden, daß die Angaben für August nicht einmal die wöchentlichen Preissteigerungen wiedergeben, und für September bereits überholt sind, da sich gerade kollapsen haben. Der Reichsernährungsminister hat selbst, erschrocken von dem Erfolg seiner Politik, die freie Getreideausfuhr plötzlich wieder aufgehoben. Zu spät, weil bereits, während andere Agrarländer, zum Beispiel Polen und Italien, mit ihren Waren zurückzuziehen, ungeheure Mengen deutschen Getreides der diesjährigen Ernte nach dem Ausland verkauft worden sind. Deutschland, das Importland für Getreide und Vieh ist, wird im Laufe des Wirtschaftsjahres gezwungen sein, das jetzt verkaufte Getreide zu höheren Preisen zurückzukaufen. Aus diesem Grunde ist kaum damit zu rechnen, daß die Erzeugerpreise schwächer werden und die Preissteigerung an den deutschen Produktionsstätten forciert werden können.

Die ganze Entwicklung muß unheilvoll auf die Ernährungslage der Bevölkerung, die Produktionskosten in der Industrie und den lebenswichtigen Export zurückzuführen, wenn es nicht gelingt, möglichst schnell in der Preispolitik brennendste Grundzüge zum Durchbruch zu bringen. Unzweifelhaft erscheint es unerlässlich, die preiswerteste Wirtschaft zwischen Industrie- und Agrarpreisen durch eine durchwegs mögliche Senkung der Preise für Industrie- und Landwirtschaftliche Waren auf ein volkswirtschaftlich erträgliches Niveau herabzusetzen. Wichtigste Voraussetzung für diese Preisnormierung ist der Druck auf die Kleinhandelspreise.

Bis jetzt hat Herr Ranitz, der Reichsernährungsminister, noch nichts Positives getan, um sein Wort von der Preis-korrektur einzulösen, während die Preise weiter ansteigen und die Unternehmer sich mit Lohnreduzierungsplänen fügen. — **Robberwirtschaft!**

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziesnarbeiter: Im Streik oder angepöppelt sind die Kollegen in Angerburg (Sirma Wolkowitz), Mühlhausen, Altenburg, Wiesefeld, Bodenfelde, Galan, Detmold, Greifswald (Waukele), Neuenten, Dersford, Halberstadt, Kelsheim, Magdeburg, Minden, Nipperwiese (Ziesbau), Pilsacken, Nöfel (Ziesstreit), Weichan, Worbeth, Weierland a. Sthl, Wittenberge, Zittau (Ziesstreit).

Polierere: Streik wird im gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Glaser und Stablarbeiter: Streik in Heilbronn.

Unterstützung der Gewerkschaftsarbeit durch Förderung der Sozialisierung.

Der Verband sozialer Baubetriebe entfaltet zurzeit eine rege Werberbeit zur weiteren Verbreitung der „Sozialen Bauwirtschaft“. In einem Schreiben an die Vorstände unserer Baugewerkschaften, soweit sie nicht bereits Mitglieder der „Sozialen Bauwirtschaft“ sind, weist er darauf hin, daß die „Soziale Bauwirtschaft“ die Aufgabe habe, durch Verbreitung von volkswirtschaftlichem Wissen unter der Arbeitererschaft und durch den Austausch der bei der praktischen Sozialisierungsarbeit gesammelten Erfahrungen die Voraussetzungen zur Vollsozialisierung schaffen zu helfen. Die „Soziale Bauwirtschaft“ läßt sich bei ihrer Arbeit von dem Gedanken leiten, daß die bisherige Arbeit der Gewerkschaften zur Erhöhung der Löhne ergänzt werden müsse durch die Schaffung von Arbeitsplätzen überhaupt. Die und die Abschaffung der Zwangsarbeit sehr interessante letzten Nummern der Zeitschrift enthalten sehr interessante Artikel über die kaufmännischen Abteilungen der sozialen Baubetriebe von dem Leiter der Bauhilfsabteilungen in Altenburg, Ingenieur Döberitz. Aus diesen Artikeln wird auch der einzelne Arbeiter für die Führung von Betriebsbetrieben viel lernen können. Weiter enthalten die letzten Nummern Artikel über die Wirtschaft der Arbeiterbewegung, die Gründung der mittelalterlichen Bauhilfsvereine und die Entstehung der Freimaurerei. Den Artikeln, die durch zahlreiche kleine und größere Notizen aus der Praxis der Bauhilfsarbeit, der Privatwirtschaft usw. ergänzt werden, sind oft sehr anschauliche und interessante Abbildungen beigegeben.

Wir hoffen, daß die Werberbeit des Verbandes sozialer Baubetriebe zur weiteren Verbreitung seiner Zeitschrift bei unseren Baugewerkschaften, Fachgruppen und Zöglingen nicht ungenutzt bleibt. Die weitere Verbreitung liegt nicht in letzter Linie im Interesse unseres Bundes, bei dessen Mitglieder das Wort der englischen Oldenburger (S. 2) im Sinne des Gewerkschaftsgedankens nicht nur darin besteht, die Bedingungen der Bauhilfsarbeit zu verbessern, sondern das soziale System selbst aufzuheben, immer mehr zur Maßregel werden muß. Die „Soziale Bauwirtschaft“ ist für die Verwirklichung dieses Wortes ausgezeichnete Vorarbeit.

Die Arbeitszeittage und die Scharfmacher.

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gibt eine Schriftenserie heraus, in der zu den Fragen des volkswirtschaftlichen und politischen Lebens Stellung genommen wird. Die Nr. 8 wird als Denkschrift „Die Arbeitszeittage in Deutschland“ behandelt, und zwar in einer geistigen und volkswirtschaftlichen Aufmachung, wie sie bei früheren deutschen Arbeitgeberverbänden seltener vorkommt. Wenn in „nationalen“ Zeitungen immer von dem „Kalendern der Deutschen“ die Rede ist, so ist der Arbeitgeberverband annehmender Meinung, daß er immer wieder diese Behauptung widerlegen müsse, indem er den Beweis erbringt, daß er nicht in der Lage ist, soziale Probleme zu meistern, sondern daß sein Tätigkeitsfeld darin besteht, soziale Erzeugnisse zu sabotieren, den Fortschritt in einer Rückschritt zu gestalten. Aus diesem Geiste heraus ist die Schriftenserie entstanden, die zur auch die „Wissenschaft“ ihren Teil beigetragen hat. Leider haben jene kapitalistischen Schriftsteller in ihrem Drange nicht bemerkt, wie sehr sie sich mit ihrer Unwissenheit blamieren haben.

An drei Stellen des genannten Heftes wird das Stagesche angegriffen: „Die Arbeiterzeitung ist den Beweis dafür schuldig geblieben, daß der Achtstundentag auch ohne Produktionsrückgang durchgeführt werden kann.“ Dieser Anspruch bestätigt unsere obige Feststellung. Daß die Arbeiterzeitung den genannten Beweis schuldig geblieben, ist eine Behauptung, die, in so allgemeiner Form erhoben, eine grobe Unwahrheit ist. Selbstverständlich ist, daß nach jeder Zeit unvorstellbarer Entbehrungen, wie es die Jahre des Krieges und der Nachkriegszeit waren, die Leistungsfähigkeit zurückgeht. Aber mit der Verbesserung der Lebensverhältnisse ist schon stets eine Steigerung der Produktivität eingetreten. Das ist schon so oft — auch in nicht gewerkschaftlichen Kreisen — festgelegt, nur eine einzige Stimme anzuführen, und zwar die eines Arbeitgebervertreters, des Bauarbeiters Dr. A. F. Reich, der in dem Heft die Aufgabe der Arbeiterzeitung über die Arbeitszeit im Vorworts Reichsrichtersrat 1921/22 als Sachverständiger bezeugt, daß im Baugewerbe schon damals die Friedensstundenleistungen vollbracht wurden. Seit dieser Zeit in vielen Betrieben vorgenommene Erhebungen erbrachten den weiteren Beweis, daß beim Achtstundentag die Vorkriegstagesleistung erreicht und sogar überschritten wird. Wo sie nicht erreicht worden ist, waren in der Regel veraltete technische Einrichtungen die Hindernisse. Dies wird allerdings sehr gern von den Unternehmern bestritten; denn nichts müßte sie auch gleichzeitig zugeben, daß sie als sozialistischer Führer den Beweis dafür schuldig geblieben sind, die technischen und organisatorischen Fähigkeiten zu ungenutzten Willen zu besitzen, daß der Achtstundentag — oder gestatten und so zu tun, um die Produktion zu steigern — eine andere soziale Erzeugnisse — ohne Produktionsrückgang durchgeführt werden kann.“ Das gehört mit zu den Aufgaben der Betriebsführer. Wenn wir nicht dazu beitragen, so sagt ihr amerikanischer Kollege Henry D. Ford, das soziale Problem zu lösen, lassen wir unsere Aufgabe unerfüllt.“ Sie — die deutschen Unternehmer in ihrer großen Mehrheit — haben nicht dazu beigetragen. Sie haben damit bestätigt, daß sie das sind, was sie immer bestreiten: die schärfsten Klassenkämpfer, die man sich auch nur denken kann.

Wenn wir auf veraltete technische Einrichtungen hingewiesen haben, so denken wir in erster Linie an das „Ungewerbe“, den wir ja auch angehen. Hier gibt es noch eine große Zahl — es wird noch die Mehrheit sein — von Betrieben, in denen heute noch so wenig technische Einrichtungen, kein Arbeitszeit, sondern sich der Arbeitsvorgang organisches vollziehen könnte, und gerade hier sind den Unternehmern als Betriebsführer Aufgaben gestellt, wo er mitarbeiten soll an sozialem Fortschritt. Gerade hier kann das Betriebsproblem des geherrigten Produktionsstranges bei bestmöglicher Arbeitszeit engstellig gelöst werden. (Der „

Forderung nach technischem Fortschritt läßt im Munde der Gewerkschaften an Schlingel ein, wenn man sieht, wie auch heute noch die Arbeitererschaft sich vielfach gegen technische Verbesserungen sträubt.“ Es reden Betriebsführer in der Denkschrift sich vielfach gegen die dem Vorwurf ist nur soviel wahr, daß Arbeiter sich manchmal gegen Einführung neuer Techniken wehren, nicht in der kapitalistischen „Lösung“ zunächst die Interessen der durch den technischen Fortschritt erzielten Zielsetzung ausstrecken. Die Gewerkschaften aber wehren sich nicht gegen technischen Fortschritt, sondern gegen die ungenutzte Arbeitskraft, einen möglichst großen Teil der Produktion in die Hände des Unwissenden zu legen. Wie das hier es mit der Förderung des technischen Fortschritts durch die Unternehmer? Während der Unwissenheit, das man mit Hilfe des Vorkriegsstandes den Weltmarkt konkurrenzlos machen könnte, hat man an Erzeugung und Erneuerung des Produktionsapparats nicht gedacht. Ein Teil der Gewinne wurde in Luxus, der andere Teil ebenfalls sehr oft in wirtschaftlich nicht notwendigen Dingen ausgelegt. Heute jammern sie über Kapitalmangel, was ganz genug ist der vorhanden! Er wäre aber dem kommunalen Wiederaufbau viel leichter zu überwinden, wenn die Erwinne zur Verbesserung der technischen Einrichtungen verwendet werden wären. Wer den Vorkriegsstand der Betriebsmittel wäre man dann auch in der Lage, auf dem Weltmarkt konkurrenzlos zu können. Heute haben wir zu der Betriebsmittel nicht ein — ererbtes Geschickerte — Produktionsmittel!

Welches Interesse die Baunternehmer an technischem Fortschritt haben, erucht man aus folgender Erinnerung: Im Jahre 1921 bestand ein Verein zur Erforschung und Förderung der Betriebsbedingungen im Baugewerbe. Aber die Unternehmer hatten kein großes Interesse daran. Das Reich konnte oder wollte dafür keine Mittel aufwenden. So ist dieses Institut wieder eingegangen. Es wird auch in der Denkschrift, mit der wir uns hier zu befassen haben, erwähnt. Und im Zusammenhang mit anderen, ähnlichen Zwecken dienenden Instituten anderer Gewerke wird dann festgestellt: „Daß auf dem Gebiete der Ausnutzung technischer Fortschritte und der organisatorischen Verbesserung der Betriebsmittel eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht besteht.“ Damit hat sich der Verfasser der Denkschrift mit seinem oben eroberten Vorwurf selber Lügen gestraft. Bei der geringsten Beachtung und der notwendigen Steigerung der Produktion zu erzielen. In dieser Auffassung halten die Gewerkschaften um so mehr fest, als noch ein großer Teil der Volksgenossen zum unwilligen Feind gezwungen ist. Die Einziehung der Gewerkschaften in den Produktionsprozeß ist sicher eine der schwersten Aufgaben unserer Zeit. Aber sie ist ein Teil der sozialen Frage überhaupt, und es ist ein typisches Zeichen für die Einstellung der kapitalistischen Geldgötter, daß bei ihren Vorwürfen zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Werte die Erwerbslosen überhaupt nicht mehr vorhanden sind.

Das macht gewisser Dr. rer. pol. seine Sorge. Mit demselben Gleichmut wird auch behauptet, daß „der Rückgang der Produktion zu einem erheblichen Teile auf den ungenügenden und plötzlichen Übergang zum schematischen Achtstundentag zurückzuführen werden muß.“ Zunächst: wann vollzog sich denn der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft? In dieser Umstellung haben besäugte Unternehmer, Betriebsführer, den Übergang zum Achtstundentag ganz organisch mit vollzogen. Immerhin hat es schon eine Reihe Unternehmer gegeben, bei denen sich Unfähigkeit mit Dummheit und Starrsinnigkeit vereinte. Solche Unternehmer sind es auch, die heute noch — nachdem daß 8 Jahre seit ihrem Umsingung vergangen sind — ihre Unfähigkeit dadurch zu verdecken suchen, indem sie sich noch immer auf den „plötzlichen Übergang zum Achtstundentag“ berufen.

Das Ziel der Unternehmer, die sich als die „Betriebsführer“ fühlen, ist, den Achtstundentag zu verhängen zu verhindern. Um dies auf möglichst „anständige“ Art zu erreichen, werden ganze Tabellen über die volkswirtschaftliche Lage Deutschlands herangezogen. Daraus wird dem der Schluss gezogen, daß das deutsche Volk als Ganzes nicht in seiner Lebensführung nicht nach diesem Falle nicht die, die zum deutschen Volk gehören sollten. Aber da diese eigentlich auch nicht zu ihnen gehören sollten. Aber da diese zum dem Leben, was sie nicht geschaffen haben wäre es doch ganz nett, wenn die kapitalistischen Nationalökonomien diesen Leuten zum Beispiel einmal die Notwendigkeit des Steuerzahlers begrifflich machen würden. Von Raichens auf ist in der Denkschrift seine bekannte Arbeitszeitrede von C. A. N. e. s. wiedergegeben. „Leider“ hat er aber nicht für den Achtstundentag gesprochen. Deshalb ist wohl als Anlage eine außerordentlich typische „wissenschaftliche“ Arbeit von einem gewissen Dr. rer. pol. A. N. d. aufgenommen worden. Sie ist typisch in jeder Beziehung! Nicht nur, daß sie sich auf Vorkriegszeiten bezieht, also alle Ergebnisse unserer „Arbeitszeittage“ enthält, sondern daß sie in einer geradezu kindlichen Art ein soziales Problem behandelt — mißhandelt wäre richtiger gesagt. Dieser Dr. N. d. hat sich an die Aufgabe gemacht, die „wissenschaftliche“ Arbeit des Verfassers auszuführen. Es hat er auch „Arbeitsunterbrechungen“ und die Banken eines Feuerwehlers am Hofhofen zusammengezogen und herausgefunden, daß in einer zwölfstündigen Schicht nur 4 Stunden und 37 Minuten „tatsächliche“ Arbeitszeit und 7 Stunden und 23 Minuten „tatsächliche“ Arbeitszeit sind. Nach dieser Methode sieht sich mit Wichtigkeit herauszufinden, daß etwa ein Bau-Mechaniker oder ein Holzmotorenführer nur eine halbe Stunde länger arbeiten, da sie im wesentlichen eine ausführende Tätigkeit ausüben. Dr. rer. pol. N. d. würde nach dieser Methode überhaupt nicht arbeiten, was wir im Ernst auch nicht bestritten wollen. Zwar stimmen die Unternehmern solchen Auffassungen zu, wie ja der Abdruck beweist, aber die einzig richtige Folgerung ziehen sie nicht. Das was die Förderung der achtstündigen täglichen Arbeitszeit. Sie weisen nur „auf den Geist der angeblichen Aufschneider hin und warnen das deutsche Volk vor internationaler Bindung“. Sie fordern „nur“ die Befestigung des schematischen „Achtstundentages“ und betonen sofort in Lebens-

würdiger Weise dabei, daß dies nicht mit der Forderung nach einem „schematischen Zeinstundentag“ identisch sei.

Im Baugewerbe sollte, wenn es nach dem Willen der Unternehmer ginge, der nicht-schematische Zeinstundentag so aussehen: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt — ausschließlich der Pausen — 10 Stunden. Eine füzere Winterarbeitszeit soll bei geeigneten Lichtverhältnissen ohne Lohnzuschlag auf die regelmäßige Arbeitszeit nachgeholt werden. Sowie dies nicht geschieht, soll der Arbeitsausfall der Wintermonate durch entsprechende Beschäftigung in den Sommermonaten ausgeglichen werden. Die dadurch entstehende Ueberzeitung der regelmäßigen Sommerarbeitszeit soll nicht als zuschlagpflichtige Ueberstundenarbeit gelten. Auf diese Art wäre tatsächlich der schematische Zeinstundentag beseitigt worden, und wir hätten im Sommer den 10- und im Winter den 12-Stundentag. Damit wäre die „schwierige Lage Deutschlands“ beseitigt, das Unternehmertum könnte sich freimachen von den Lasten des verfoerren Krieges, die Mehrarbeit, für die selbstverständlich keinerlei Ueberstundenzuschlag gezahlt werden soll, kann beginnen. Solche reaktionären Forderungen sind natürlich nicht durchzuführen, solange noch Gemeinwesen da sind. Die Gewerkschaften, die „einerlei Verständnis für die Bedürfnisse der Wirtschaft“ haben, die „unter völliger Verleugnung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeitszeitfrage agitatorisch behandeln“, den Willen der Arbeitererschaft zur Mehrarbeit fördern und Propaganda für einen Volksstreik über den Zeinstundentag machen, diese Gewerkschaften müssen ausgeschlossen werden. Deshalb wird vor allen Dingen die gleichberechtigte Zulassung von Betriebsvereinigungen neben dem Kartellverband verlangt. Es ist nicht schwer, die Liebe der Unternehmer zu Betriebsvereinbarungen zu erlangen. Die Vereinbarungen mit den Gewerkschaften ist den Schachmachern schon lange unwertig; denn dabei ist der Motivführer der Beschäftigten ihren Maßregelungsgefühlen entriedt. Sie wollen ferner nur noch mit „wirtschaftlich denkenden Gewerkschaften“ verhandeln und fordern langfristige Abkommen. Worauf die Unternehmer hinaus wollen, ist sehr langsam nicht so deutlich ausgesprochen worden wie in dieser Denkschrift. An einer Stelle heißt es, „daß das Anpassen der sogenannten Schwarzarbeit außerhalb des Zeinstundentages auch noch auf Kosten der dem Arbeitgeber im Zeinstundentag zur Verfügung zu stehenden höheren Arbeitskraft ging“. Also das Ziel ist, den Arbeiter so auszubilden, daß er bei Arbeitslosigkeithöchstens nur noch solche Kraft besitzt, die nach Hause schleppen zu können. Den Reaktionen in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände sei mit aller Deutlichkeit gesagt, daß unsere Arbeitskraft mehr ist als eine Ware, die der Käufer machen kann, was er will. Eine Ware ist unsere Arbeitskraft nicht. Sie ist das höchste Gut, das die menschliche Gesellschaft besitzt, die einzige mehrwertstiftende Kraft. Sie zu schätzen ist die große Kulturaufgabe der Gewerkschaften. Das deutsche Arbeiterertum, das in der Zeit der Inflation kein Wort gegen die Helferrich-Politik des Kabinetts Guno fand, jammer heute über die Kreditnot und schreibt in seiner Denkschrift: „Zünf Jahre lang wurde durch falsche Politik, trotz aller Witten und Verschwörungen der wirtschaftlichen Vernunft, das deutsche Volk in den Glauben gewiegt, nicht die Menge der erzeugten Güter, sondern die Anzahl der durch Papiergeldausdruck den einzelnen zugewiesenen Wertungsmarken würden die Lebenshaltung bestimmen.“ Wer waren denn die Verschwörer? Wo war die wirtschaftliche Vernunft? Von den Größen der Unternehmerverbände ist uns bis heute keiner als solcher bekannt geworden. Der Größe unter ihnen war ein leidenschaftlicher Anhänger der oben gekennzeichneten Geldbeschaffung und ist dabei sehr reich geworden. Niemand vor denen, die hinter dieser Denkschrift stehen, hat ein öffentliches Wort der Verurteilung gefunden. Dafür reden sie um so mehr von „produktionsbedingten Zeinstundentag, von der jede Leistungsfähigkeit niederwertigenen Kartellvertragspolitik“.

Die Denkschrift magt ungewollt die deutschen Arbeiter zur gewerkschaftlichen Einheit. Wenn sie auch die Befauptung zurückweisen sucht, daß der Arbeitgeber ein schärferer Klassenkämpfer sei, als es jemals die Sozialdemokraten waren; wenn sie auch befreit, daß die Unternehmer nur möglichst bequem und sorgenlos Gewinne einstreifen möchten, anstatt ohne Druck auf den Arbeitslohn ihre Konkurrenzfähigkeit zurückzugeben, so beweist nichts treffender als gerade diese Denkschrift die Wichtigkeit unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

Neuregelung der Zuschläge für Notstandsarbeiter.

Nachdem mit Wirkung vom 11. August dieses Jahres die Unterfertigungsfrage der kartellischen Erwerbslosenfürsorge (siehe „Grundstein“ Nr. 34) neu geregelt worden sind, hat der Reichsarbeitsminister in einer Verordnung vom 20. August 1924 neue Bestimmungen für die Zuschläge bei Notstandsarbeiten erlassen. Ausgehend von der Vorgangnis, die Bezüge der Notstandsarbeiter könnten „zu hoch“ werden, hat der Minister angeordnet:

daß die Bezüge der Notstandsarbeiter einschließlich der Familienzuschläge, der Zuschläge für längere Arbeitsdauer nach Ziffer 9 Absatz 2 der Bestimmungen vom 17. November 1923 und der zugelassenen Sonderzuschläge (Zahrgeld zur Arbeitsstelle, Entgelt für Vorhaltung von Arbeitsgerät und Naturalzuwendungen) weder 70 v. S. des Bruttolohnes der Gruppe 3 der Verwaltungsarbeiter (Ungelernte) am Orte der Notstandsarbeiten noch 70 v. S. des tariflichen Bruttolohnes, der für Arbeiten gleicher Art am Orte der Notstandsarbeiten gezahlt wird, übersteigen dürfen. Die Bezüge der Facharbeiter, die bei Notstandsarbeiten beschäftigt werden (Hauptunterstützung, Familienzuschläge, Zuschläge für längere Arbeitsdauer nach Ziffer 9 Absatz 2 der vorgenannten Bestimmungen, Prämien für gelehrte Facharbeiter nach Ziffer 9 Absatz 3 dieser Bestimmungen und die zugelassenen Sonderzuschläge) dürfen weder 70 v. S. des Bruttolohnes der Gruppe 1 der Verwaltungsarbeiter (Handwerker) am Orte der Notstandsarbeiten noch 70 v. S. des tariflichen Bruttolohnes, der für Handwerker gleicher Art am Orte der Notstandsarbeiten gezahlt wird, übersteigen. Unter Bruttolohn ist dabei der Lohn ohne Abzug der Einkommensteuer und der Beiträge zu den

sozialen Einrichtungen zu verstehen. Zu den vorstehend begrenzten Bezügen der Notstandsarbeiter (Ungelernte und Facharbeiter) dürfen nur noch hinzutreten die Leistungsprämien, die auf Grund von Ziffer 9 Absatz 3 Satz 2 der Bestimmungen für besonders schwierige und für besonders gute Arbeitsleistung zu zahlen sind.

Diese neueste Verordnung zeigt mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß die Beschäftigung des Notstandsarbeiters keine Form der Erwerbslosenfürsorge ist, sondern eine Form des Lohndrucks. Nachdem bisher beispielsweise bei Erarbeiten, wenn sie in der Form der Notstandsarbeit ausgeführt wurden, die Höchstgrenze für die Bezüge der dort beschäftigten Arbeiter 80 v. S. des Tiefbauarbeiterlohnes betrug, ordnet nun der Reichsarbeitsminister an, daß 70 v. S. des Tiefbauarbeiterlohnes die höchstzulässige Bezugsgröße sei. Aber auch dies nur für den Fall, daß der Tiefbauarbeiterlohn noch unter dem im allgemeinen wohl niedriger stehenden Lohn für Gemeindearbeiter steht. Entsprechend der Verordnung wird man aber in der Regel den Lohn für Gemeindearbeiter als Maßstab nehmen, da er fast überall der niedrigere ist. Dabei war zunächst noch unklar, ob die in Gemeindebetrieben üblichen Sozialzuschläge mit zum Lohn gehören oder nicht. Nachträglich hat das Reichsarbeitsministerium ausgeprochen, daß für die Bemessung der Höchstgrenze der Bezüge der Notstandsarbeiter, falls die Gemeindearbeiterlöhne in Betracht kommen, die etwa zugehörigen Familienzuschläge mit zum „Bruttolohn“ gehören. Im ungünstigsten Falle werden also die Bezüge der Notstandsarbeiter noch unter 70 v. S. der Gemeindearbeiterlöhne stehen; die Regel wird sein, daß sie selbst bei achtundvierzigstündiger Notstandsarbeit nicht einmal die Hälfte des Tariflohnens der Tiefbauarbeiter erreichen. Mit Erwerbslosenfürsorge haben solche Anordnungen nichts mehr gemein! Sie sind lediglich ein raffiniert ausgeschmücktes, mit zwei Scharungen versehenes System, um einen Lohndruck auszuüben und den Versuch zu unternehmen, die Gewerkschaften bei der Lohnregulierung auszuschalten. Das beweisen selbst die Errechnungsbeispiele, die der Reichsarbeitsminister seiner Anordnung angehängt hat. Nach diesen Beispielen — deren Unklarheit noch durch einen Druckfehler vergrößert wird — flacht ein Zimmerer des Wirtschaftsbereiches 3 (Witten), Ortsklasse C, bei achtundvierzigstündiger Notstandsarbeit (Facharbeit) 70 v. S. des Lohnes eines Staatsbauwerklers, insgesamt 20,08 M erhalten. Das Empfinden aber ist, daß dieses Mittel hierzu von den Erwerbslosen aus ihrem früheren Arbeitsverhältnis aufgebracht werden müssen. Seit dem 1. November 1923 müssen auch die Arbeitnehmer Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge leisten. Dieser Beitragsteilung liegt der Gedanke der Versicherung für die Zeiten der Erwerbslosigkeit zugrunde. Das bedeutet, daß die Zeiten der Erwerbslosigkeit während seiner Erwerbslosigkeit den angemessensten Summen, ohne besondere Berücksichtigung, einen Teil zur Finanzierung seines Notstandes auszugeben erhält. In dieser Zeit ruhen die Pflichten, an ihre Stelle treten aber Rechte, wenn der in der Beitragsleistung ruhende Begriff „Versicherung“ überhaupt einen Sinn haben soll. Wenn in Zeiten der Geldentwertung von diesem klaren Rechtsbegriff abgesehen wird, so mag es verständlich sein. Es verliert aber gegen die viel genannten „guten Sitten des bürgerlichen Rechts“, diese Abwegigkeit vorzuziehen zu wollen. Und das will die neue Verordnung über die Bezüge der Notstandsarbeiter. Das Ziel der Erwerbslosenfürsorge muß aber sein, ohne Arbeitspflicht in den Genuß der durch Beitragsleistung sowie erworbenen Rechte zu gelangen. Herr Dr. Brauns geht den entgegengesetzten Weg. Er behält nicht nur die Arbeitspflicht bei, sondern setzt sogar noch die Bezüge herab. Der Reichsarbeitsminister will auch in Zukunft den erwerbslos gewordenen Arbeitnehmern erst nach einer bestimmten Arbeitsleistung die — wir betonen es noch einmal — schon durch Beitragsleistung erworbenen Rechte gewähren. Das ist ein offenkundiges Unrecht! Die Inanspruchnahme der Mittel der Erwerbslosenfürsicherung für Notstandsarbeiten ist ein Mißbrauch, ist ungerecht und unsozial, weil für volle Arbeitsleistungen eine unterwertige Entschädigung gewährt wird. Die Erwerbslosen sind dann zwar nicht arbeitslos, aber sie haben keinen Erwerb.

Der deutsche Arbeitsminister, der sich im Gegenatz zu seinen englischen und französischen Kollegen nach rückwärts entwidelt, verdient die besondere Aufmerksamkeit der deutschen Arbeitererschaft. Vielfach werden sich auch die dem Minister nachstehenden Arbeiter aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung einmal ernsthaft mit der Frage beschäftigen, ob sie die Sozialpolitik ihres Ministers noch billigen können. Wir fordern, daß die Erwerbslosenfürsicherung so durdgeführt wird, wie es dem Rechtsempfinden der deutschen Arbeiter entspricht!

Besuch der Britischen Reichs-Ausstellung.

(British Empire Exhibition.)

In einer Reichs-Ausstellung vorüberfahren und sie nicht besuchen, wäre Unrecht — so flattert auch die der Ausstellung des Britischen Reiches einen Besuch ab. Ich kann wohl sagen, daß es sich lohnte, einen Tag auf einen „Mitt“ in diese Ausstellung zu verwenden. Es klingt vielleicht eigenartig, einen „Mitt“ in eine Ausstellung zu tun und dazu einen ganzen Tag zu gebrauchen. Aber wenn man bedenkt, welchen Raum Großbritannien mit seinen Kolonien einnimmt, so wird man sich der Einsicht kommen, daß eine Britische Reichs-Ausstellung nicht viel weniger ist und sein kann als eine Weltausstellung. Nur eine solche aber kann man Tage und Wochen verwenden, ohne alle Gefahren zu haben und besonders alle Einbrüche in sich aufzunehmen in Wembley jedenfalls. Dort gibt sich der größte Teil der auf der Welt hergestellten Güter und die Arbeit der über 450 Millionen Menschen des englischen Empiriums ein Stellbild. Dort treffen sich alle 5 Erdteile der Welt mit ihren Kulturen und ihrem Leben, mit ihrer Wirtschaft und allen Eigenheiten, die durch Lage, Klima und Rasse bedingt sind. Schmer ist darum auch von Einzelheiten zu sprechen — besser wohl, wenn ein Gesamtbild gegeben wird.

Der wichtigste Teil für den Engländer ist zweifellos das, was das Mutterland, Großbritannien, selbst stellt. Was es stellt, zeigt der Proportion der einzelnen Ueberzeiten geben. In ihm sind die großen, allgemeinen Ueberzeiten des Reiches, die Arten einzelner Gebiete und Beschäftigungen des Reiches und was sonst an geographischen Angaben zum Verständnis des Ganzen notwendig ist. Im Pavillon der britischen Regierung sind auch Zahlen und Angaben zu finden über Größe, Wirtschaft, Einwohner, Produktion usw. der einzelnen Länder. So gibt der Regierungspavillon gleichsam die theoretische Erklärung zu dem Ganzen.

Die Praxis auf die Theorie wird dann in zwei großen Eisenbetonpavillonen dargestellt: In dem Pavillon der Industrien (Gewerbe) und dem Pavillon des Maschinenbaus. Im ersteren ist all das zu sehen, was aus englischen Fabriken und Werstätten herbeigeht. Dort gibt es geforderte große Ueberzeiten für gemische Produkte, Baumwolle, Wolle und Holzwaren, Seide, fertige Textilwaren, Uhren aller Art, Glas und verwandte Produkte, Baugewerbe und Baustoffe, Kunst und Musikinstrumente, photographische Artikel, Papier aller Art, Lebensmittel und Genussmittel, Gummivarren, Spielwaren, Kaffee und Glas, Fußbekleidung und Lederwaren, Möbel und Dekoration. Daneben gibt es die mannigfaltigsten kleinen Ueberzeiten, wie auch Ueberzeiten von besonderen Landesteilungen, wie auch Ueberzeiten schon die fremdartige Herstellung an und man scheint nicht allzu viel Aufmerksamkeit, nur in der Abteilung für Wollwaren findet die Ausstellung besuchende Deutsche unwillkürlich. Dort stehen die Büsten von Bach, Händel, Mozart, Wagner, Beethoven, Haydn und all den anderen großen deutschen Meistern der Tone. Zwar haben sie mit der Ausstellung selber nichts zu tun; aber was wäre so mancher schöne englische Musikapparat ohne die Werte deutscher Künstler? — Daß der Maschinenbau einen gesonderten Platz erhält, ist leicht zu verstehen! Ohne Eisenbahnen, ohne Kraftwagen, ohne Weltkompass und seine große Handelsflotte wäre England ein unbedeutendes Ländchen. Groß kann man die Ausstellung im Pavillon für Maschinenbau in 5 Teile teilen: Schiffbau, Eisenbahnbau, Motorbau, elektrotechnischer Maschinenbau und allgemeiner Maschinenbau, der Herstellung der Maschinen verschiedener Art bedeutet. Wichtig ist für diese Abteilung ganz besonders das Vorhandensein eines Rinos, das die verschiedensten in Betracht kommenden Arbeitsvorgänge im Lichtbild vorführt. Hier wie in den anderen Ausstellungsabteilungen (fast in jedem Pavillon ist ein Rino) über die die in betreffenden Pavillon ausgestellten Dinge zeigt) ist die Film zu großer Bedeutung gelangt. Ein Rinpavillon, der als besondere Gesamteinheit das Ruppenwerkzeug der englischen Rindigkeit enthält und ein Stadion von ungeheuren Ausmaßen beschließen die Gebäude des britischen Mutterlandes.

Den Pavillonen der Industrie und des Maschinenbaues gegenüber, jedoch durch Anlagen und Wege weit abgetrennt, stehen die Gebäude Australiens und Canadas. Weides sind Länder mit vorwiegend Randwirtschaft, lassen daneben aber auch große Hoffnung, einst selbständige Industriestaaten zu werden. So denkt man bei dem Namen Canada zunächst an Weizen und ähnliche Produkte, jedoch zeigt die Ausstellung sehr bald, daß Canada neben außergewöhnlich großem Waldreichtum und ausgebehrter Rühjudt auch wertvolle Bodenschätze besitzt. Gold, Silber, Nickel, Kupfer, Asphalt, Magnesium und andere Mineralien sind vorhanden und harren noch ihrer Ausbeutung. Schon jetzt aber stellt Canada Maschinen aller Art aus, daneben die mannigfaltigsten Eisen- und Stahlprodukte. Um meisten Besucher aber sind wohl zu allen Zeiten in der Abteilung für Landwirtschaft zu finden, wo der englische Rumpiring in Lebensgröße und hoch zu Ross, hinter ihm ein Teil einer landwirtschaftlichen Behauptung, aus Wulter modelliert zu sehen ist. Ein dicht geschlossener Raum mit doppeltem Glas, in dem die Temperatur unter dem Gesichtspunkt ist, schützt dieses seltene Denkmäl. Der auffällige Pavillon zeigt in wertvollen daselbst, daneben aber vor allen Dingen auch Wolle, Früchte (frisch und gedarrt), Weine, und in der Meierei-Industrie einen Käse im Gewicht von 1 1/2 Tannen. Da in Australien auch sehr große Kohlen- und Eisenlager sind, ist auch die Industrie reichhaltig vertreten.

Der Indische Pavillon ist ein hohes, weißes Gebäude, das einen geräumigen Hof mit einem Springbrunnen in der Mitte umschließt. Rings um den Hof laufen Säulengänge, die für den Orient typischen weitgeschweiften Bögen tragen. Schon am Tage macht das Gebäude einen hellen Eindruck, der sich aber noch um vieles verstärkt, wenn in den Säulengängen nach Einbruch der Dunkelheit rote und gelbe Lampen brennen und von außen aufgestellten Lampen her auf die Rirme grünes und weißes Licht fällt. Man ist dann geneigt zu glauben, ein kleiner Teil der Wunder aus „Taufend und einer Nacht“ habe wieder Gestalt angenommen. Der Eindruck wird erhöht durch die im Innern zu sehenden Herrlichkeiten. Alles, was das Mutterland Indien irgendein an Schätzen, wie Seide, Baumwolle, Indigo, seltene Holzarten, Metallen usw. bieten konnte, fand seinen Platz. Was es in Indien alles gibt, erzählt man erst hier, man kommt, wenn man an das eigene, magere Heimatland denkt. Neben den rein nützlichen Dingen gibt es dann mannigfachen Luxus: Eisenblech, Gellstein, Perlens, Goldschmiede- und Bronzearbeiten, seltene Kräftegen usw. aus den fernsten Gegenden, Statuen, Miniaturtempel und Tiere aus Eisenblech und Holz usw.

Nach diesen 8 großen Sternern kommen die „kleineren“: Neuseeland, Süd-Afrika, Neufundland, Birma, Malta, West-Afrika, Nigeria, Goldküste, Sierra Leona, Ost-Afrika, Süd-Afrika, Westindien und atlantische Westindien, Malaga, Sarawak, Cyprien, Palästina, Bermuda, Britisch Guineia, Ceylon, Fidji-Inseln, Songkong usw. Dies sind eigentlich nicht „kleine“ Domänen; denn die meisten sind weit größer als Deutschland, aber im Verhältnis zu ganzen oder halben Erdteilen sind sie doch nur klein. Auf der Ausstellung sind sie ihrer Größe entsprechend vertreten. In der Regel entspricht das jeweilige Reizere

eines Gebäudes dem, was in ihm ausgestellt ist, und gibt somit der Gesamtsituation immer neue Anregungen...

Was an dem Ganzen natürlich nicht fehlen darf, ist der nötige Sport, wozu das Stadion da ist; und ein Vergnügungssport, der mit den neuesten Vergnügungsmöglichkeiten ausgestattet, ebenfalls vorhanden ist...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund.

Die Arbeitslosigkeit hat im Berichtsmonat wieder etwas zugenommen. Die Zahl der Arbeitslosen ist zwar nur von 24 241 im Vormonat auf 24 535 gestiegen, aber da statt 224 289 Mitglieder im Juli diesmal nur 304 886 Mitglieder von der Fällung erfasst sind...

Table with columns: Bezirk, Zahl der Bauarbeiter, Zahl der Arbeitslosen, etc. Lists various regions like Berlin, Hamburg, etc.

Am Montag, 29. September, wird in allen Bauwerkschaften die Zahl der Arbeitslosen wieder festgestellt und das Ergebnis unterzüglich an die Bezirksvorstände übermittelt werden.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Magdeburg. Der Kampf in Magdeburg hat in den letzten Wochen immer schärfere Formen angenommen. Alle Versuche des Schlichters, auf dem Verhandlungswege den notwendigen Ausgleich herbeizuführen, waren bisher erfolglos.

nehmer gewandt und sie zur Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtungen nachdrücklich angehalten. Wenn von dieser Seite die nötigen Verlangen nicht entpfanden werden...

Aus den Baugewerkschaften.

Breslau. (Ludwig Prosel?) Unser Bundesmitglied Prosel erlitt am 8. September auf der Baustelle einen schweren Unfall, so daß er sofort ins Krankenhaus gebracht werden mußte...

Schlag. Um einige Pfennige Mauererlohn mußte auch im Ostharz Bezirk die Bauereisenschaft zweimal in den Streik treten. Infolge des zweiten Streiks drohte der neugebaute Mauerermeister Schneide r einem Kollegen...

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Bau-Werkmeister und Streitarbeiter. Im Reichsstark wird durch § 9 Abschnitz 1 die Fortzahlung des Lohnes beim Ausbruch der Arbeiter geregelt. Der Wortlaut lautet: Für den Ausbruch, Betriebsstörungen und Ausbruch der Arbeit...

Als unsere Obleute und Bundesmitglieder! Der Bundesvorstand wird voraussichtlich nunmehr den Fachgruppen im „Grundstein“ mehr Raum als bisher zu Verfügung stellen. Wir erlauben deshalb, über alle wichtigen Vorgänge im Clafergewerbe für den „Grundstein“ zu berichten...

Polizei oder richtiger als Hilfspolizei im Sinne des Tarifvertrages anzusehen sind. Hiernach ist für das Reichstarifverhältnis zwischen den Parteien der bezeichnete Reichstarifvertrag vom 14. September 1923 maßgebend.

Als unsere Obleute und Bundesmitglieder! Der Bundesvorstand wird voraussichtlich nunmehr den Fachgruppen im „Grundstein“ mehr Raum als bisher zu Verfügung stellen. Wir erlauben deshalb, über alle wichtigen Vorgänge im Clafergewerbe für den „Grundstein“ zu berichten...

Clafser.

Als unsere Obleute und Bundesmitglieder! Der Bundesvorstand wird voraussichtlich nunmehr den Fachgruppen im „Grundstein“ mehr Raum als bisher zu Verfügung stellen. Wir erlauben deshalb, über alle wichtigen Vorgänge im Clafergewerbe für den „Grundstein“ zu berichten...

Samburg. In der am 11. September stattgefundenen Monatsversammlung berichtete Kollege H. Müller über die Arbeitsvermittlung im Monat August. Alle Stellen konnten besetzt werden, es hielten sogar noch etliche Plätze frei. Der Arbeitsnachweis für das Bauergewerbe ist nach den Nachfragen (Schule) verlegt. In der Aussprache wurde betont, daß eine Umgehung des Arbeitsnachweises unter allen Umständen unzulässig sei, eine Durchbrechung unseres Tarifvertrages darf nicht geduldet werden...

Zahl der Abgeordneten für den Verbandstag der Eisener als zu klein, darauf bemerkt wurde, daß dem durch Veränderung der Satzungen bereits abgeholfen sei. Dann berichtete Kollege Gieschorn ausführlich über den Verlauf des Bundestages. Er wies dabei auf die starke Beteiligung inländischer und ausländischer Gäste an diesem Bundestag hin. Vor allem betonte er die Ausführungen des Vorsitzenden des VOBV, Leipzig, der dem Baugewerksbund für sein tapferes Festhalten am Achtstundentag seinen ganz besonderen Dank aussprach. Das Vertrauen des Bundestages gegenüber der Leitung des Bundes sei durch deren Wiederwahl gegen 1 Stimme glänzend zum Ausdruck gekommen. Erfülle nun jeder Kollege auch fernerhin seine Pflicht, dann wird der Baugewerksbund halb seine alte Stärke wieder gewinnen. Ohne Ausnahme bezeugte die Versammlung ihr volles Einverständnis mit den Beschlüssen des Bundestages. Die nächste Mitgliederversammlung wird am 2. Oktober abgehalten.

Hannover. Mit Entrüstung hat unsere Versammlung am 8. September von einem Schreiben der Arbeitgeber Kenntnis genommen, wonach diese jede Lohnsenkung ablehnen. Die Lohnkommission wurde mit den weiter einzuleitenden Maßnahmen betraut. Der Bericht des Kollegen Schmidt vom Bundestag wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Die Fragegruppe hält ihre Versammlungen jetzt am ersten Montag im Monat bei Nolte, Heinrichstraße, ab. Die nächste Versammlung ist am 6. Oktober.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 18. September erstatteten die Kollegen Pollack und Leipzig Bericht von unserm Verbandstag und vom Bundestag. In der darauf folgenden Aussprache wurde hervorgehoben, daß die Fragegruppe nur mehr informativ Charakter für unsere Berufscollegen gehabt hätte, da ja Beschlüsse von größerer Bedeutung nur vom Bundestag gefaßt werden könnten. Bewahrt wurde die Ablehnung einiger Anträge, die für die Weiterentwicklung der einzelnen Fachgruppen doch von Bedeutung gewesen wären. Mehrere Kollegen sprachen sich gegen die Unterstützung eines Volksbegehrens über das Washingtoner Abkommen zum Achtstundentag aus. Gegen die vom Bundestag angenommenen Entschlüsse wurden Einwendungen nicht erhoben. Gewünscht wurde die möglichst baldige Einführung von Fachbeiräten im „Grundstein“. Die Werbebetriebe soll unter unsern Berufscollegen fleißiger als bisher betrieben werden, damit der Mitgliederverlust wieder behoben wird. Ueber unsere Lohnbewegung berichtete die Lohnkommission, daß die Zunahme unsern Antrag, die Stundenlöhne um 10 % zu erhöhen, abgelehnt hat. Die Versammlung gab sich damit nicht zufrieden, sondern beantragte die Lohnkommission, erneut Forderungen an die Zunahme zu stellen. Inzwischen wird eine Berufsbetrieblagerversammlung zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

Einem Eisenergelegen (Wohnmanns) der selbstständig arbeiten kann, sucht sofort Richard West, Eisener mit elektrischem Betrieb, Mühlengrabenstraße 1, Thüringen.

Töpler und deren Hilfsarbeiter.

Lohnbewegung. In Crinitz wurde der Spitzenlohn der Scheibentöpler von 45 auf 50, der Hilfsarbeiter auf 47,5 % erhöht. Ferner wurde ein neuer Tarifvertrag mit rund 12 % Lohnsenkung vereinbart; außerdem wurden 3 Tage Ferien nach einschlägiger Beschäftigung bewilligt. Die neuen Bedingungen sind mit der Zunahme vereinbart. Wegen des Fabrikanten Mühlert, der eine Verhandlung verweigerte, ist der Schlichtungsausschuß angezogen worden. Der Zöplermeister Doppmann in Weitzow (Niederlausitz) ist seinen Verpflichtungen nachgekommen; die Sperre wurde aufgehoben.

Berlin. Am 15. August lief die Vereinbarung für die Eisenergelegen (88 % Stundenlohn) ab. Bei den neuen Verhandlungen erklärten die Unternehmer, 1 M. Stundenlohn geben zu wollen. Der neue Tarifvertrag, der am 1. September 1924 in Kraft treten sollte, sah aber 8 bis 10 % Lohnsenkung vor. Der angebotene Stundenlohn wurde von den Kollegen abgelehnt und der Schlichtungsausschuß angezogen. Dieser legte einen Stundenlohn von 1 M. fest. In der Begründung wurde aber gesagt, daß den einzelnen Eisenergelegen gestattet sei, je nach Leistung einen höheren Stundenlohn mit den einzelnen Unternehmern zu vereinbaren. Die Zöplermeister erklärten, bei Reparaturarbeiten Staffellöhne von 1 M. bis 1,20 M. zahlen zu wollen, aber an dem Grundlohn von 1 M. die Stunde bei Affordberechnung festzuhalten. Ihre Forderung wegen Inkrafttretens des neuen Tarifs am 1. September hatten sie schon vorher zurückgegeben. — Mit dieser Sachlage beschäftigte sich eine auf bejagte Versammlung unserer Fachgruppe. Auf telephonischen Anruf erklärten sich die Unternehmer zu nochmaliger Verhandlung bereit. Diese hat aber an der Sachlage wenig geändert; die Unternehmer wollen nur den Staffellohn bis auf 1,25 M. hinaufsetzen oder einen festen Stundenlohn von 1,10 M. bewilligen. Am 15. September werden die Kollegen dazu erneut Stellung nehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu einem Kampfe kommt. — In der Versammlung am 11. September wurde auch über den Fachgruppen- und Bundestag in Hamburg durch Kemnitz berichtet. Eine Aussprache fand nicht statt. Jedoch der lebhafteste Beifall am Schluß des Berichts bewies, daß die Kollegen Berlin mit den Beschlüssen der Tagungen in Hamburg einverstanden sind.

Tätigen jüngeren Eisener stellt sofort bei freier Station ein Baum Wilmsholt, Eisenbaugeschäft, Schwerin a. d. W., Hirschstr. 7.

2 saubere arbeitende Eisenergelegen sofort gesucht. Kaiser & Strauß, Eisenbaugeschäft, Minden 21, Westfalen.

2 Eisener sucht zu Tagelohn Bernhard Wöhlken, Elsengeßel, Beer 1, Westfalen.

Eisener stellt sofort ein Stahl Fuhr, Zöplermeister Alexen a. Thüringen.

Einem tüchtigen Eisener sucht sofort Wilhelm Richter, Eisenbaugeschäft, Schöneberg.

Eisener, Frau in allen Arbeiten, möglichst auch mit Zülfen arbeiten vertraut, in angenehme Bawerlung gesucht. Adresse unter Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit an Hans Jander, Elsengeßel, Rammberg a. d. E.

Mehrere erfahrene Eisener für bauernde Arbeit gesucht. Kragels 8, Mollat, Jütland.

2 tüchtige Eisener für Mehlmüllerei und transporthilfen Kandelkandau sofort gesucht. Richard Wöhlke, Kandelkandau, Sammler, Westfalen, Vitorstr. 100.

Junge tüchtige Eisener finden dauernde Beschäftigung. Post und Bagger im Hause. Hermann Richter, Eisenergelegen, Eilbe a. d. W. (Hannover).

4 bis 5 Eisenergelegen gesucht. Stelle wird vergütet. Kandelkandau, Köm a. d. W., Soße Wöste 16.

2 saubere arbeitende Kachelbrenner auf Arbeit, die möglichst schon in Schmelzofen gearbeitet haben, sofort gesucht. Gustav Herrmann, Schmelzofenbau, Rungel 1, Jütland.

2 zuverlässige Eisener, selbständig arbeitend, für sofort gesucht. Eventuell Bawerlung. Zöpler bei Anhalt, Weibel, in Weibel 5, Diele.

10 Eisenergelegen für Königsberger Stadt und 6 % Kostvergütung. Arbeit unregelmäßig bei Westfalen. Rud. Osen und Gerold, Marienburg 1, Westpreußen.

Einem tüchtigen Eisener stellt ein W. Richter, Zöplermeister, Glindow 6, Weiler a. d. E.

Tüchtige Eisener in gute und dauernde Stellung für Besuch sofort gesucht. Zülfenbaugeschäft, Zülfendorf 6, Bismarck, Fernstr. 44, Bismarck.

Allgemeine Rundschau.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Maurer. Strebsamen Hamburger Maurern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiter zu bilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steinbamm 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Kernausbildung und Entwürfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbekonstruktionen, Entwurf von Etagenhäusern, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Bergbaukonstruktionen, Mathematik, Festigkeitslehre usw. Der Unterricht ist bismal wöchentlich, einwöchentlich in der Gruppe abends von 6 bis 8 Uhr oder in der Gruppe

Für die Woche vom 21. bis 27. September ist der 39. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.

abends von 8 bis 10 Uhr und Sonnabends von 6 bis 10 Uhr abends. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen. Er ist wissenschaftlich, aber doch so anschaulich gehalten, daß jeder mit Volksschulbildung folgen und das angezielte Ziel erreichen kann. Nach dem Studium kann man sich einer Prüfung unterziehen. Ueber die bestehenden Prüfungen werden Zeugnisse ausgehändigt. Den Unterricht erteilen Architekten, Ingenieure und Kammerleute, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsprogramm beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskünfte täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehnstraße, Steinbamm 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei auf diese Lehranstalt besonders hingewiesen.

Studienreise nach Amerika zur Erforschung neuer Baumstoffe. Die Geschäftsführer vom Verband sozialer Baubetriebe, Dr.-Ing. Martin Wagner und Walter Hoyer, sind im Auftrag ihrer Verbände nach Amerika gefahren, um dort die neuesten Methoden der wirtschaftlichen Betriebsführung im Baugewerbe, unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaues, kennen zu lernen. Der Syndikus Walter Hoyer wird bei dieser Gelegenheit auch den Aufbau und den Wirkungsbereich der zu großem Einfluß gelangten Arbeiterbanken studieren. Die Ergebnisse dieser Reise sollen der deutschen Bauhilfsbewegung und auch der breiten Öffentlichkeit durch vorlaufende Reiseberichte in der „Sozialen Bauwirtschaft“ und in der „Wohnungswirtschaft“ (Berlin S 14, Inselstraße 6) zugänglich gemacht werden.

Die Preisentwicklung wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel am Weltmarkt. Die Weltmarktpreise waren in der letzten Zeit sehr schwankend. Nur der Preis für Mehl zeigt eine abnehmende Aufwärtstendenz. Freilich stehen die Getreidepreise jetzt beträchtlich höher als in den vergangenen Jahren. Beim Hopfen ist dank der guten Ernteausichten mit einer Preisrückgang zu rechnen. Das dauernde Sinken der Zuckerpresse wurde in der letzten Zeit aufgehalten. Seit Anfang August notieren sie wieder höher. Die Baumwollpreise gingen infolge günstiger Erntebereinigungen sehr erheblich zurück. Der Weltmarktpreis für Petroleum blieb ziemlich beständig. Die großen Trusts möchten die Produktion einschränken, um die Preise des vorigen Jahres wieder zu erreichen. Bei der ziemlich großen Anzahl der unabhängigen Unternehmungen ist das Gelingen dieser Absichten vorerst noch zweifelhaft. Die Einschränkung der Gummiproduktion, die neuerlich vorgekommen wurde, hat dagegen keine Früchte getragen. Die Gummipreise sind sehr erheblich gestiegen. Ähnlich stiegen auch die Preise der Zute, die bekanntlich nur in Indien erzeugt wird. Die Lage auf dem Weltmetallmarkt ist nicht einseitig. Im allgemeinen herrscht eine steigende Preisbildung vor, insbesondere für Blei und Zinn, aber auch, wenn auch in geringeren Maße, für Kupfer. Die Kupfererzeugung ist zwar, sowohl in Amerika als auch in Afrika, verhältnismäßig sehr groß; der Kupfermarkt rechnet jedoch mit erheblichen deutschen Käufen. Weltgen sind die Preise für Kupfer und Zinn; mit weiterer Teuerung dieser Rohstoffe ist noch zu rechnen. Die Stahlernte war in diesem Jahre nicht günstig, besonders in Brasilien, das zwei Drittel der Weltzeugung liefert. Der Weltverbrauch wird auf 21 bis 22 Millionen Tsd. geschätzt. Dem steht schätzungsweise eine Ernte von nur 16 1/2 Millionen Tsd. gegenüber, auch sind keine beträchtlichen Vorräte da. Seit der Ein-

führung des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten hat sich dort der Bedarf an Stahleisen und Zinn sehr gesteigert. Gewaltige Steigerungen des Zinnverbrauchs erfolgten in diesem Jahre auch in Frankreich und in der Türkei, wo die doppelten Mengen verbraucht wurden als im vergangenen Jahre. Italien, Afrika und Persien, aber auch Rußland haben dieses Jahr viel größere Mengen Zinn gekauft.

Die Arbeitslosigkeit in den Sommermonaten hat sich den vorliegenden statistischen Angaben zufolge in Deutschland, England und Belgien erhöht. Die deutsche Statistik ist bekanntlich nicht umfassend. Das ungeheure Anwachsen der Arbeitslosigkeit in den Monaten Juli-August ist aber bekannt. Die Zahl der Arbeitslosen betrug in England im Juli 1 135 951, im August ist sie noch weiter gestiegen. Gegenüber den Vormonaten zeigte sich eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades. In Belgien war die Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den Monaten Juni und Juli nicht sehr erheblich, sie dürfte im Monat August wieder ausgeglichen sein. Die Arbeitslosenstatistiken der nordischen Länder Dänemark, Schweden und Norwegen berichten über wesentliche Verbesserungen des Arbeitsmarktes. Im Sommer war in diesen Ländern die Arbeitslosigkeit fast 1920 am geringsten. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug im Juli in Dänemark 5,3, in Norwegen 6,1, in Schweden 7,8 %. Merkwürdig ist die Besserung der erhöhten Sommerbeschäftigung zurückzuführen. Die Sommermonate haben die Arbeitslosigkeit auch in Holland und in der Schweiz gemindert. In den beiden Ländern ist jetzt die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Winter und auch dem Sommer des vorigen Jahres sehr wesentlich zurückgegangen. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Juli in der Schweiz 10 989, in Holland 15 225. In Oesterreich ging die Zahl der Arbeitslosen in den Sommermonaten ebenfalls zurück, sie hat sich jedoch Ende August wieder erhöht.

Wohin gehört der kaufmännische Angestellte? Der Zentralverband der Angestellten richtet an die Gewerkschaftler folgende sehr beachtliche Mahnung: Fragt Eure Eöhne und Eöhner, die den kaufmännischen Beruf erwählt haben, wo sie organisiert sind! Sagt ihnen, daß für sie einzig und allein die freigeberwirtschaftliche Organisation, der Zentralverband der Angestellten, in Betracht kommt! Eure Eöhne dürfen niemals im Deutschen nationalen Handlungsgewerkschaftsverband organisiert sein, der die Zuzug in Reba angedenken erzielt, anstatt sie über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären. Auch dürfen sie nicht im Gewerkschaftsbund der Angestellten und Eure Eöhner nicht im Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten oder anderen reaktionären Verbänden organisiert sein. Wie diese Verbände sind Anhänger der Kapitalistischen Wirtschaftsbildung. Wer freigeberwirtschaftlich organisiert ist, sorgt dafür, daß seine Kinder sich ebenfalls freigeberwirtschaftlich organisieren, damit sie nicht die geklebten monarchistischen Verbände füttern. Die kaufmännischen Belehnten gehören in die Jugendabteilungen des Zentralverbandes der Angestellten, der einzigen freigeberwirtschaftlichen Organisation der kaufmännischen und Bureauangestellten.

Bücher und Schriften.

Probleme der Baukostenbewehrung. Ein Vortrag zur Bewehrung des Wohnungsbaues. Von Dr.-Ing. Martin Wagner. Preis 2 M. Verlag: Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S 14, Inselstr. 6. Es ist als best. d. „Bauwirtschaftlichen“ erschienen und beschäftigt sich eingehend mit den Fragen der technischen und wirtschaftlichen Bewehrung im Baugewerbe. Die Schrift zeigt den Weg zur Bewehrung der Bauteile und ist jedem, der sich mit den Fragen der Bauwirtschaft beschäftigt, aufs beste zu empfehlen.

Der Kaufmann, Eisener-Verlag, Rissen, Westf. Leipzig (Hilfswort). Dieses Werk erscheint in 10 Lieferungen zum Preis von 2 M. 10 Pf. Es will eine systematische Einführung in das gewerbliche Kaufmannsleben geben und umfaßt die Grundlagen von Kaufmannslehre, Kaufmannsrecht, Warenverkehr, Bilanz und Grundbegriffen der Zerschlagung, Statistik und schließlich Fußnoten sowie die Bemessung und Berechnung der dazu notwendigen Stoffe, die Berechnung der Zerschlagung und im Anschluß daran die Darstellung von Formen und Modellen aus Holz und Gips.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes. Das Abrechnungsmaterial für das 3. Quartal ist verhandelt worden. Vereine, die es nicht erhalten haben, wollen sofort Mitteilung machen.

„Jungvolk vom Bau.“ Die Baugewerkschaftsvorstände werden hiermit aufgefordert, erneut zu prüfen, ob sie unsere Jugendbewegung „Jungvolk vom Bau“ wirklich in der von ihnen bezogenen Anzahl benötigen. Veränderungen sind unverzüglich zu melden an die Expedition des „Grundstein“.

Angeschlossenen auf Grund S 16 der Bundesfassung sind von der Baugewerkschaft Lauburg i. P.: Otto Magull, Maurer, geb. 14. 9. 00 zu Sankt (1 889 856) und Erich Magull, Maurer, geb. 14. 9. 07 zu Lauburg (1 889 860); von der Baugewerkschaft Wismar: Franz Albert Schulz, Maurer, geb. 12. 8. 71 zu Wismar (764 727); Albert Schulz, Maurer, geb. 1. 10. 84 zu Peterow (47 939); Heinz Seehaus, Maurer, geb. 80. 4. 70 zu Wismar (47 478) und Hermann Jepsenitz, Maurer, geb. 20. 12. 70 zu Arneburg (478 628); von der Baugewerkschaft Würrzburg: Josef Köberlein, Statistiker, geb. 20. 11. 78 zu Wipfeld.

Aufgehobener Ausschuß. Der in Nr. 80 des „Grundstein“ von der Baugewerkschaft Mainz ausgesprochene Ausschuß des Kollegen Philipp Sinderich wird hierdurch aufgehoben. Der Bundesvorstand.

Die Stelle des ersten Vorsitzenden der Baugewerkschaft Berlin ist sofort neu zu besetzen, da der jetzige Präsident anderweitige Verpflichtungen übernommen hat. Verdrängt wird nur eine erste Wahl. Die Bewerberübersicht mit Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit ist der Arbeiterbewegung, bis zum 6. Oktober zu richten an Hans Seidel, Berlin, Rungelstr. 11, vorn, 2. Et.

Josef Wolff, geboren am 6. Oktober 1900 in Bismarck a. d. Weiler, der darüber Nachfragen senden, werden um Mitteilung gebeten an Josef Wolff, Bismarck a. d. Weiler.